



Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 18. März 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Zaira Esposito (SP); Melanie Eberhard (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

15.	Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht der GSK.....	2
17.	Motion 1 Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen...	4
18.	Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt	4
19.	Anzug 1 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperrung – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026	10
20.	Anzug 2 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026	10
21.	Anzug 3 Edibe Gölgeci und Andrea Strahm betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts»	10
22.	Anzug 4 Lisa Mathys und Konsorten betreffend "S Lied vo de Bahnhöf" – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden	14
23.	Anzug 5 Harald Friedl und Konsorten betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen.....	19
24.	Anzug 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel	19
25.	Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses	19
26.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR	19
27.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR.....	22
28.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR.....	22
29.	Motion Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz, Stellungnahme des RR.....	24
30.	Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR ...	27
31.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR.....	33
32.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR	34
33.	Interpellation Nr. 10 Pascal Messerli betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt, Schreiben des RR	35
34.	Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf, Schreiben des RR.....	36



Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2026, 08:59 Uhr

15. Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht der GSK

[18.03.26 08:59:58, 25.1751.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und wir fahren fort mit Traktandum 15.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die Kommission hat Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Die Gesundheits- und Sozialkommission hat den elften Bericht des Regierungsrates zur Entwicklung von Leistungen und Kosten und Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an zwei Sitzungen beraten. Die zentrale Botschaft ist dabei aber wenig überraschend, die Gesundheitskosten steigen weiter an. Die etwas bessere Nachricht dabei ist, dass sie in Basel-Stadt zumindest in 2024 weniger stark gewachsen sind als im schweizerischen Durchschnitt. Mit Ausgaben von rund 5'655 Franken pro versicherte Person im Jahr gehört Basel-Stadt weiterhin zu den teuersten Kantonen der Schweiz und liegt hinter Genf und dem Tessin auf Platz 3. Der schweizerische Durchschnitt liegt rund 1'000 Franken darunter.

Wie erwähnt zeigt sich jedoch, dass das Kostenwachstum in Basel-Stadt moderater ausfällt als im nationalen Vergleich. In den letzten zehn Jahren sind die Kosten im Kanton um rund 22% gestiegen, während der Anstieg in der Schweiz insgesamt bei rund 34% lag. Auch in der jüngsten Entwicklung zeigt sich dieser Trend. Von 2023 auf 2024 sind die Kosten in Basel-Stadt um 2.7% gestiegen, im schweizerischen Durchschnitt hingegen um 4.6%. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2026, also das laufende Jahr, liegt schweizweit der Anstieg bei durchschnittlich 4.4%, in Basel-Stadt beträgt er hingegen nur 3.1%. Das bedeutet zwar weiterhin steigende Prämien, aber zumindest etwas weniger stark als im Landesdurchschnitt.

Ein besonderes Augenmerk hat die Kommission dieses Jahr auf den Bereich der Spitex und der pflegenden Angehörigen gelegt. Die Zahl der Anbieter ist relativ stabil geblieben, während die erbrachten Leistungsstunden deutlich zugenommen haben. Gleichzeitig gewinnt die bezahlte Angehörigenpflege zunehmend an Bedeutung. Bereits rund 7.5% der Grundpflege werden heute von Angehörigen erbracht, die über Spitex-Anbieter oder kantonale Beiträge entschädigt werden. Diese Entwicklung wird grundsätzlich positiv beurteilt, wirft aber auch Fragen auf, etwa hinsichtlich möglicher Fehlanreize bei privaten Anbietern oder der Entlohnung pflegender Angehöriger. Das Gesundheitsdepartement beobachtet diese Entwicklung entsprechend aufmerksam.

Mit Blick auf die Zukunft wird insbesondere die Reform der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) eine wichtige Rolle spielen. Sie tritt ab 2028 in Kraft und wird die Finanzierung des Gesundheitswesens grundlegend verändern. Die Kommission hat deshalb angeregt, im nächsten Bericht eine vertiefte Analyse zu den Auswirkungen dieser Reform vorzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, die Gesundheitskosten in Basel steigen weiterhin, allerdings derzeit weniger stark als im schweizerischen Durchschnitt. Basel-Stadt bleibt aber bekanntermassen ein teurer Kanton, doch der Abstand zum Rest der Schweiz hat sich in den letzten Jahren zumindest etwas verringert. Ob sich diese Tendenz auch so fortsetzt, dazu werden wir dann vielleicht noch dieses, ansonsten im nächsten Jahr wieder berichten können.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, den vorliegenden Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nun Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat im Dezember 2014 den Auftrag zur Erstellung eines jährlichen Berichts über die Leistungskosten und Prämienentwicklung sowie über die Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten erteilt. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat diesem Auftrag nun zum elften Mal nach.

Während Basel-Stadt im Jahr 2014 die deutlich höchsten OKP-Kosten pro Kopf aller Kantone aufwies, welche 30% über dem schweizerischen Mittelwert lagen, liegt unser Kanton bei den Kosten nun noch an dritter Stelle hinter den Kantonen Genf und Tessin. Auch der Abstand zum nationalen Durchschnitt hat sich seither um ein Drittel verringert. Die Kosten in Basel-Stadt lagen 2024 noch rund 20% über dem Schweizer Mittel. Das ist viel, das ist hoch, wir sind somit ein teurer Kanton, wie der Kommissionspräsident zu Recht sagt. Das hat strukturelle Gründe, die insbesondere mit der Urbanität unseres Kantons zusammenhängen. Städtische Gesellschaften haben einen hohen Anteil an Ein-Personen-Haushalten und sie haben auch die demografische Entwicklung, den Trend zum Aging früher gemacht. Diesen Zenit allerdings haben wir inzwischen überschritten. Für das Jahr 2026 wurde für den Kanton Basel-Stadt ein durchschnittlicher Anstieg der mittleren Prämie über alle Altersgruppen von 4.2% prognostiziert. Das liegt auch wieder unter dem Schweizer Mittel von rund 4.8%.

Trotz der etwas mildereren Entwicklung von Kosten und Prämien ist Basel-Stadt seit vielen Jahren ein Kanton, der die nationalen Reserven der Krankenversicherer übermässig finanziert. Über die letzten zehn Jahre summierte sich diese Quersubventionierung anderer Kantone auf rund 150 Mio. Franken. Wir haben diesen Punkt verschiedentlich auch in Bundesbern anhängig gemacht.

In diesem Zusammenhang ist auch die vom Bund im vergangenen Herbst durchgeführte Vernehmlassung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) hinzuweisen, die auf eine KVG-Revision im Jahr 2024 zurückgeht. Wir haben dort zum Ausdruck gebracht, dass im Ausland wohnhafte Versicherte in den Risikoausgleich miteinbezogen werden müssen, damit wir auch etwas mehr Finanzierungsgerechtigkeit im System der obligatorischen Krankenversicherung erreichen können. Es läuft dazu auch wieder eine Vernehmlassung derzeit, hier geht es jetzt um die Umsetzungsverordnung des EDI und auch in diesem Zusammenhang werden wir darauf drängen, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bisher separat gerechnet wurden im Risikoausgleich, neu auch in den Arbeitskantonen mitberücksichtigt werden im Risikoausgleich.

Für den diesjährigen § 67-Bericht wurde eine vertiefte Analyse der Leistungs- und Kostenentwicklung im Bereich der Spitex gewünscht. Wir haben das Ihnen präsentiert und die Analyse zeigt, dass der Markt für pflegerische Spitex-Leistungen kontinuierlich wächst. Zwischen 2019 und 2024 stieg das jährliche Leistungsvolumen um durchschnittlich 4.5% auf rund 633'000 Stunden. Es gibt im Kanton auch Anbieter, die sich auf das Modell der Angehörigenpflege spezialisiert haben. Wir schätzen, dass es deren sechs sind. Diese sechs erbrachten 2024 knapp 27'000 Stunden in der Grundpflege, was etwa 7.5% des Gesamtvolumens ausmacht.

Pflegende und betreuende Angehörige, das ist mir wichtig zu sagen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Es ist aber so, dass das Modell der Angehörigenpflege in der Spitex, wie es ausgestaltet ist, auch tatsächlich neue Herausforderungen mit sich bringt bezüglich Qualität, Transparenz und Finanzierung insbesondere. Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen zur Abrechnung solcher Leistungen deshalb per 1. Januar 2026 angepasst.

Wenn wir einen Blick nach vorne machen, dann steht mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, es wurde bereits gesagt, ab 2028 ein grösserer Reformschnitt bevor. Die Kantone werden sich dann an sämtlichen Leistungen im Gesundheitswesen beteiligen. Bisher, das wissen Sie, haben wir jeweils nur einen Anteil an den stationären Spitalbehandlungen finanziert. Ab 2032 dann wird in dieses einheitliche Finanzsystem auch die Pflegefinanzierung eingebunden.

Der Bund hat für Basel-Stadt im Jahr 2028 einen Mindestanteil von 26.3% an den Gesamtkosten festgelegt. Es ist zu erwarten, dass im ersten Jahr dies einen leichten Anstieg unserer finanziellen Belastung auslösen wird. In den Folgejahren ist jedoch eher absehbar, dass der vom Bund vorgegebene Mindestanteil in dieser Übergangsphase gemäss aktuellen Schätzungen dann zu einer gewissen Entlastung in unserer Rechnung führen könnte.

Der vorliegende Bericht will in Bezug auf die Kosten- und Prämienentwicklung der letzten Jahre Ihnen einen Überblick geben und die statistischen Informationen liefern, wie sich die Themen entwickeln. Ebenso haben wir viele unserer gesundheitspolitischen Massnahmen erläutert und dokumentiert. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen und unseren Bericht zur Kenntnis nehmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts)



Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008450, 18.03.26 09:12:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom elften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zugestimmt.

17. Motion 1 Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen

[18.03.26 09:12:33, 26.5014.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

18. Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt

[18.03.26 09:13:00, 26.5013.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion steht relativ quer in der Landschaft, insbesondere gegenüber den Bestrebungen auf Bundesebene, wo gerade eine Verschärfung in diesem Bereich in Bearbeitung ist. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat gerade einen differenzierten Vorschlag gemacht. Es geht darum, Fehlanreize in der Asylpolitik zu reduzieren, aber auch um eine Differenzierung, dass Härtefälle für Familien nicht erst nach acht oder zehn Jahren gestellt werden können, sondern weiterhin nach fünf Jahren. Sowohl der Bundesrat als



auch die Kommission halten jedoch klar fest, dass nach wie vor kein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung besteht und dass die Anforderungen für Personen ohne Aufenthaltsrecht besonders hoch sind. Das Ziel soll nach wie vor sein, dass die Personen wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Wenn dieses Ziel fällt oder dieses Ziel wir nicht mehr verfolgen möchten, dann untergraben wir prinzipiell eigentlich auch unsere eigene Asylgesetzgebung.

Und wenn man jetzt die Forderung der Motion durchliest, dann stehen diese zum einen grossen Teil auch im Widerspruch zur aktuellen Rechtslage und auch zur Haltung des Bundesrats und der Kommission. Wenn man argumentiert, dass der Zugang zu einem Härtefallgesuch verbessert werden soll, dann kann man da ja noch darüber diskutieren und das ja auch argumentieren, wobei jetzt keine Belege vorliegen, dass wir im Kanton Basel-Stadt speziell unzugänglicher seien als andere Kantone. Ich habe jetzt in der Praxis eher erlebt im migrationsrechtlichen Bereich, dass andere Kantone strenger sind als der Kanton Basel-Stadt, aber da hören wir vielleicht noch andere Expertisen am heutigen Tag.

Die Motion geht dann aber noch weiter und verlangt, dass Bewilligungen von Härtefällen aktiv vorangetrieben werden, so dass möglichst viele eine Regularisierung erhalten. Damit möchte man von der Praxis abrücken, wonach grundsätzlich ja kein Anspruch besteht und deshalb kann die SVP-Fraktion hier bei dieser Motion nicht mitmachen. Zudem soll auch der Regierungsrat beim Bund aktiv auf nationaler Ebene sich für Lockerungen einsetzen. Da ist die SVP-Fraktion eher gegenteilig der Meinung, dass der Regierungsrat in der letzten Zeit zu oft versucht hat, auch etwas Bundesrat zu spielen, er sollte sich hier eher zurückhalten mit Fokus auf wesentliche Themen im Sinne des Kantons Basel-Stadt. Es benötigt in diesem Fall also keinen Basler Finish, sondern eine einheitliche Umsetzung des Bundesrechts. Die SVP-Fraktion erachtet zudem die Motion stark auf Bundesebene, aber auch die Vorschläge der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats als richtigen Schritt und bittet Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Im Kern dieser Motion geht es um Menschen, die seit Jahren in Basel-Stadt leben, hier arbeiten, sozial eingebunden sind und oft auch Kinder haben, die hier zur Schule gehen, die aber rechtlich trotzdem in grosser Unsicherheit leben müssen. Für solche Situationen sieht unser Recht bereits heute Härtefallregulierungen vor. Die Motion verlangt also nichts Rechtswidriges oder Revolutionäres. Sie verlangt lediglich, dass ein bestehendes Instrument im Kanton Basel-Stadt transparent, zugänglich und vertrauensbildend angewendet wird. Aus Sicht der GLP-Fraktion eine berechtigte Forderung. Ich möchte dies kurz begründen.

Erstens, die bestehenden rechtlichen Instrumente müssen wirksam zugänglich gemacht werden. Wenn das Bundesrecht Härtefallregularisierungen vorsieht, dann dürfen diese nicht nur theoretisch existieren. Ein Rechtsinstrument, das faktisch kaum erreichbar ist, schafft Unsicherheit statt Ordnung. Gerade in diesem sensiblen Bereich wie dem Aufenthaltsrecht ist Transparenz sehr zentral. Betroffene müssen wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Verfahren möglich ist.

Zweitens, Perspektiven sind ein Muss für Integration. Wer seit Jahrzehnten in Basel lebt, arbeitet, Sprachkenntnisse erwirbt und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, darf nicht dauerhaft in einem Zustand der Unsichtbarkeit gehalten werden. Eine verlässliche Härtefallpraxis reduziert Ausbeutung, verbessert die soziale Situation der Betroffenen und stärkt die Integrationswirkung. Das ist nicht nur menschlich sinnvoll, sondern gesellschaftlich auch vernünftig.

Drittens, diese Menschen sind hier faktisch angekommen. Rechtlich leben sie, wie schon erwähnt, jedoch in grosser Unsicherheit. Ein rein repressiver Zugang löst dieses Problem nicht. Die Motion setzt deshalb auf einen pragmatischen Ansatz innerhalb des bestehenden Bundesrechts in enger Zusammenarbeit mit dem SEM.

Und viertens, Vertrauen ist eine Voraussetzung für funktionierende Verfahren. Wenn Regularisierungsverfahren mit Angst und Misstrauen verbunden sind, werden sie ihre Wirkung verfehlen. Die Motion zielt auf eine Praxis ab, die zugänglich und vertrauensbildend ist. Das bedeutet klare Kriterien, verlässliche Abläufe und nachvollziehbare Entscheidungen.

Die GLP-Fraktion unterstützt diese Motion, da sie keinen Widerspruch zwischen Rechtsstaat und Humanität konstruiert, sondern beide Aspekte vereint. Sie fordert keine Sonderregelungen jenseits des Rechts, sondern eine faire, transparente und praktikable Anwendung eines bereits bestehenden Instruments. Darum bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Mein Vorredner Bülent Pekerman hat schon alles gesagt, ich kann mich dem eigentlich nur anschliessen. Trotzdem werde ich noch ein, zwei Worte dazu sagen. Wenn wir über Sans-Papiers sprechen, sprechen wir nicht über eine abstrakte Gruppe, wir sprechen über Menschen, die mitten unter uns leben. Menschen, die unsere



Wohnungen reinigen, unsere Kinder betreuen, ältere Menschen pflegen oder in Restaurants und auf Baustellen arbeiten. Viele von ihnen leben seit Jahren hier in Basel, ihre Kinder gehen hier zur Schule, ihr Lebensmittelpunkt ist längst hier.

Und trotzdem leben diese Menschen in einer Situation permanenter Unsicherheit. Ohne Aufenthaltsstatus haben sie keine Rechte, sind besonders anfällig für Ausbeuten, wir haben es gehört, und leben mit der ständigen Angst, entdeckt zu werden. Diese dauernde Unsicherheit wirkt sich auf ihre psychische und physische Gesundheit aus. Die Frage ist also nicht, ob diese Menschen hier sind, die Frage ist, wie wir politisch damit umgehen. Die Realität ist, diese Menschen sind Teil unserer Gesellschaft, rechtlich bleiben sie jedoch unsichtbar. Genau für solche Situationen kennt das Bundesrecht die Härtefallregelung. Sie erlaubt es, Menschen zu regularisieren, die seit vielen Jahren hier leben, und für die eine Rückkehr nicht mehr zumutbar ist. Dieses Instrument existiert bewusst, weil die Gesetzgebenden auf Bundesebene anerkannt haben, dass solche Lebensrealitäten entstehen.

Doch wenn wir uns die Praxis in Basel-Stadt anschauen, sehen wir eine deutliche Diskrepanz. Während mehrere tausend Sans-Papiers hier leben, werden nur sehr wenige Härtefallgesuche gestellt und bewilligt. Offensichtlich funktioniert dieser Weg für viele Betroffene in der Praxis nicht. Genau hier setzt diese Motion an, sie verlangt keine Änderung des Bundesrechts, sie verlangt lediglich, dass der Kanton seinen bestehenden Handlungsspielraum nutzt mit transparenten Verfahren und einer Praxis, die Vertrauen schafft. Denn wenn Menschen seit Jahren hier leben, arbeiten und Teil unserer Gesellschaft sind, dann ist eine Regularisierung nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, sie schafft auch Rechtssicherheit und schützt vor Ausbeutung.

Und bitte lassen Sie mich eine Abschlussbemerkung anbringen, jeder Mensch hat eine Würde. Es gibt nicht einen Menschen, der mehr Würde hat als jemand anderes.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Ich möchte mich auch bedanken bei den beiden Vorrednern, Bülent Pekerman und Amina Trevisan. Wir unterstützen diese Motion natürlich. Wir von BastA lehnen die Kriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus grundsätzlich ab. Sans-Papiers sind keine Kriminellen, sie sind Menschen, die hier leben, arbeiten und Teil unserer Gesellschaft sind. Gemäss Schätzungen leben rund 4'000 Sans-Papiers in Basel. Viele davon seit vielen Jahren, sie haben hier ihren Lebensmittelpunkt. Sie arbeiten in Privathaushalten, der Kinderbetreuung, der Altenpflege, der Reinigung, Gastronomie, Bau, kurz, sie sind wichtig für unsere Stadtgesellschaft, aber sie leben in ständiger Angst und Unsicherheit.

In den letzten drei Jahren erhielten gerade mal 16 Sans-Papiers aus Basel eine Härtefallbewilligung. Bei geschätzt 4'000 Sans-Papiers ist das verschwindend wenig. Und wichtig hier auch anzumerken, trotz den sehr hohen Anforderungen, wie zum Beispiel eine zehnjährige belegte Aufenthaltsdauer, hat das SEM kein einziges Gesuch abgelehnt. Die Diskrepanz zwischen Anzahl der hier lebenden Sans-Papiers und den Gesuchen ist massiv. Und da kommt die Motion ins Spiel. Diese Motion verlangt keine Gesetzesänderung, sondern die konsequente Anwendung bestehendes Bundesrechts. Und da verstehe ich Pascal Messerli nicht genau, wie sie diesem Recht widersprechen soll, wenn die einzige Forderung ist, dass nach diesem gehandelt wird. Denn Härtefallbewilligungen sind im Bundesgesetz vorgesehen. Der Kanton soll lediglich die Einreichung und die Verfahren fördern und vor allem für die Betroffenen zugänglich, transparent ausgestalten, so dass möglichst viele der langjährigen in Basel lebenden Personen eine Regularisierung erhalten können.

Das sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wir fordern nur, dass Menschen Zugang erhalten zu den ihnen zustehenden Rechten. Da verstehe ich ehrlich gesagt die bürgerliche Ablehnung nicht und ich finde es auch etwas traurig – jetzt hat sich doch noch jemand gemeldet, schön, dass hier doch noch jemand von einer anderen bürgerlichen Partei spricht und nicht sich kommentarlos hinter die SVP stellt. Und da bin ich schon gespannt, was Sie dagegen haben, dass Leute den Zugang zu den Gesetzen, die eigentlich schon bestehen, ermöglicht werden sollen. Wir reden über Menschen, die bereits seit vielen Jahren hier leben, sie sind Teil von Basel, sie verdienen Sicherheit und Perspektive. Es gibt die rechtlichen Möglichkeiten, diese müssen wir nun zugänglich gestalten.

Wir von BastA empfehlen die Annahme der Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Diese wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Nicola Goepfert, in der Motion steht, dass aktiv vorangetrieben werden soll, dass möglichst viele eine Regularisierung erhalten. Wie erklären Sie diesen Widerspruch zum Bundesrecht, wonach eben kein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung besteht?



Nicola Goepfert (BastA): Ich lese gerne den ersten Satz der Forderungen vor. Die Motionär*innen bitten den Regierungsrat unter geltendem Bundesrecht. Da geht es darum, dass möglichst viele Menschen Zugang bekommen zu dem geltenden Bundesrecht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Von meinen Fans sind 80% Ausländer und das will etwas sagen. Ich rede auch mit diesen Ausländern, aber viele davon haben einen Schweizer Pass und die sagen mir auch, Eric, es wird uns einfach zu viel. Es gibt das Wort von Max Frisch, Schriftsteller, weil Sie Vorredner immer von Menschen reden, ich rede jetzt auch von Menschen, Max Frisch hat gesagt, wir riefen Arbeitskräfte, aber es kamen Menschen. Und jetzt kläre ich Sie als Grossrat seit bald 43 Jahren auf. Grosskapitalistische Firmen haben von der Einwanderung profitiert, aber die Folgekosten hat der einfache «Büezer», der einfache Bürger zu zahlen und das sehe ich nicht ein. Ich bin auch gegen diese Motion und die Motion ist nur ein kleines Pünktchen jetzt in diesem Wahlkampf, der uns erwartet zur Abstimmung am 14. Juni, 10-Millionen-Schweiz. Wir hatten die gleiche Abstimmung schon 1970 mit der Schwarzenbach-Initiative.

Wenn von Menschen geredet wird, muss ich das aufnehmen. Der Motionär hat geschrieben, 85% der Sans-Papiers würden arbeiten. Das glaube ich nicht, ich möchte die Statistik sehen. Da wird einfach etwas behauptet und es ist einfach so, für den Aufenthalt in einem fremden Land brauchst du eine Wohnung und einen Job und wenn angeblich von diesen Sans-Papiers 85% arbeiten, warum sind sie dann nicht angemeldet? Das verstehe ich nicht und das muss man wirklich klar benennen, wenn man arbeitet und seinen eigenen Lebensunterhalt bestreitet und nicht abhängig ist von staatlichen Leistungen, dann sollte man doch sich legal anmelden können. Und ich muss einfach das einmal ganz klar festhalten, wir reden hier von illegalen Menschen, die verbotenerweise hier sind. Ich bin kein Jurist, lieber Pascal Messerli, wir reden von Illegalen und illegal bedeutet für mich gegen das Gesetz. Warum haben denn die Leute keine Aufenthaltsrechte? Warum?

Und jetzt nochmal Christoph Hochuli, Sie haben wieder unterschrieben. Und ich darf sagen, wir hatten das Thema schon einmal vor drei, vier Wochen hier im Grossen Rat und ein anderer Grossrat hat gesagt, er sei überrascht, dass Christoph Hochuli als Polizist das unterschreibt. Und was der andere Grossrat gesagt hat, sage ich jetzt auch noch einmal. Christoph Hochuli, ich bin überrascht, dass Sie das als Polizist unterschrieben haben. Das Thema hatten wir schon einmal im Monat Februar, ich glaube vor der Fasnacht. In gewissen Ländern dürften Sie das nicht unterschreiben und wenn ich jetzt Polizeiminister wäre, würde ich Sie vorladen und würde sagen, das gibt eine Abmahnung. Frau Trevisan hat auch gesagt, Kinder in der Schule, aber wie werden denn die Kinder von den Illegalen überhaupt in der Schule angemeldet, wenn die keinen Namen haben? Da frage ich mich auch, wie geht das, wie kann ein Illegaler seine Kinder in der Schule anmelden? In anderen Ländern geht das nicht, in anderen Ländern müssen Sie Wohnsitzbescheinigung, Arbeitsvertrag, Kirchenmitgliedschaft und, und, und vorlegen. Das ist eine Motion, Thema, wie werden die Kinder überhaupt in der Schule angemeldet?

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Die Motionäre haben gefragt, wie wir die Situation der Sans-Papiers in unserem Kanton verbessern können. Doch die Antwort liegt längst vor uns, nicht in der Form von neuen Forderungen, sondern in einer gelebten effizienten Praxis, die wir in Basel ausüben. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen und lassen Sie mich darlegen, warum.

Härtefallbewilligungen sind rechtlich als Ausnahmeinstrument konzipiert. Es geht um das Schicksal der Einzelnen, um Aufenthalt, Integration und familiäre Banden. Eine politische Zielsetzung, die auf eine pauschale Maximierung der Regularisierung schießt, widerspricht dem Kern dieses Gesetzes. Wir betreiben in Basel-Stadt keine Mengenpolitik, sondern Einzelfallgerechtigkeit nach klar definierten Kriterien. Oft wird das Genfer Operation Papyrus als Vorbild zitiert, doch Fakt ist, Basel-Stadt pflegt bereits eine vergleichbar liberale Praxis. Unsere Kriterien entsprechen de facto dem Genfer Modell. Sie sind in einem öffentlichen Merkblatt detailliert geregelt und transparent. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, wenn es schon bereits läuft.

Die Forderung nach einer Ausgestaltung ohne begleitende repressive Massnahmen ist rechtlich schlicht nicht haltbar. Das Bundesgericht hat unmissverständlich klargestellt, dass in typischen Härtefällen eine strafrechtliche Sanktionierung zulässig oder sogar angezeigt ist. Wir können uns hier im Saal nicht über ein hochrichterliches Urteil hinwegsetzen. Vielleicht wenn man jetzt noch einmal die Statistik anschaut, es wird oft behauptet, dass bei uns zu wenig passiert. Die Zahlen des Bundes, des SEM zeigen jedoch ein anderes Bild. Basel-Stadt reicht im Verhältnis zu seiner Grösse kontinuierlich Gesuche ein. Wir stehen im interkantonalen Vergleich an der Spitze der humanitären Praxis.



Die Debatte ist nicht neu. Der Anzug Burckhardt zur Legalisierung nach dem Genfer Muster ist 2022 nach mehrmaliger Berichterstattung als erledigt abgeschlossen worden. Eine Wiederaufnahme dieser Grunddebatte ist nicht zielführend. Wer den Sans-Papiers wirklich helfen will, der schützt die bestehende liberale Basler Praxis. Wer diese Motion überweist, produziert nur bürokratische Leerläufe und weckt falsche Hoffnungen, die am Bundesgericht scheitern werden. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vorweg möchte ich kurz auf die Debatte eingehen, die jetzt doch zum Teil ziemlich abwegige Formen angenommen hat und es wundert mich ein bisschen, wie sehr man sich auf die Arbeitsbedingungen von einzelnen Grossrät*innen hier beziehen kann, ohne dass das von Seiten der Parlamentsleitung kritisiert wird.

Zur Vorlage. Die Fraktion GRÜNE/jgb unterstützt die Motion von Beda Baumgartner. Es ist klar eigentlich, dass wir hier eine einfache Sache fordern. Ich möchte jetzt auch nicht nochmal auf den Inhalt eingehen, das wurde von Bülent Pekerman, von Nicola Goepfert und Amina Trevisan schon gut ausgeführt. Es sind Personen, die hier schon lange in Basel-Stadt leben, sie können auch erst ein Härtefallgesuch einreichen, wenn sie bereits seit zehn Jahren hier wohnhaft sind. Damit kann man ja eigentlich dann auch schon argumentieren, dass es sich eben um Einzelfälle handelt, die hier einfach nach Bundesgesetz ein Härtefallgesuch stellen können müssen. Und das, was mir bekannt ist, jetzt aus der Praxis von Basel-Stadt ist, dass es hier harzt im Prozess und die Motion fordert genau, dass man diesen Prozess in Basel-Stadt anschaut, dass man schaut, wo sind die Stellschrauben, wo es offensichtlich dazu führt, dass das Bundesgesetz nicht so angewendet wird, wie es vorgesehen ist. Und damit bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Auch ich war ein bisschen irritiert wie Frau Weibel. Das war wirklich ein persönlicher Angriff auf Christoph Hochuli von unserer Fraktion. Das finden wir sehr schwierig. Man kann anderer Meinung sein, aber ich hoffe eigentlich auch oder ich wünsche mir für die Sitzungsleitung ein gutes Abschätzen. Es ist mir bewusst, es ist eine Ermessenssache, wann schreitet man ein, wann nicht. Ich denke, das ist gar nicht so einfach. Ich möchte jetzt nicht direkt kritisieren, aber einfach thematisieren, dass es nicht einfach ist, wann man etwas sagt.

Jetzt zum Sachlichen. Als EVP haben wir intensiv diskutiert. Auch in diesen Themen oder ähnlichen Themen sind wir in manchen Punkten nicht einig mit der BastA und deshalb haben wir natürlich umso intensiver diskutiert. Ein wichtiger Punkt ist für uns, dass es eben um eine Aktualisierung geht im gewissen Sinn. Es geht nicht um eine Anpassung des Bundesrechts oder um eine Liberalisierung, es geht um konkrete Härtefälle, um Menschen in Ausnahmesituationen. Deshalb können wir das Anliegen der Motion unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für ein zweites Votum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich nehme Bezug auf meine Vorrednerin Fleur Weibel. Sie haben etwas zu mir gesagt, ohne meinen Namen Grossrat Eric Weber zu nennen. Und es ist klar, Fleur Weibel, dass ich dazu Stellung nehme. Ich bin Präsident der Liste Ausländerstopp.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bleiben Sie bitte bei der Sache, Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Trotzdem muss ich Stellung nehmen, was Frau Weibel gesagt hat und ich kann mich kurz fassen, aber das möchte ich sagen. Frau Weibel, ich bin seit 43 Jahren Grossrat und ich bleibe noch weitere 30 Jahre. Fleur Weibel, ich habe nur die Wahrheit gesagt. Ich darf sagen, wo man arbeitet und was auf der Homepage des Grossen Rates steht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Weber, bleiben Sie bei der Motion. Es geht hier nicht um persönliche Meinungen, sondern um die Motion.



Eric Weber (Fraktionslos): Olivier Battaglia hat richtig gesagt, dass das vom Bundesgericht nicht standhalten wird und wie gesagt, es wäre halt schön, wenn auch die Leute, die hier unterschrieben haben von anderen Parteien, sich äussern würden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Ich möchte einfach nur noch betonen, was einige Vorredner*innen auch schon gesagt haben. Es geht nicht darum, dass wir eine neue Bewilligungsart einführen, dass wir bundesrechtswidrige neue kantonale Regeln einführen. Es geht um Bundesrecht, dass wir Personen, zugegebenermassen nicht in jedem Fall einen Anspruch, aber zumindest eine gesetzliche Grundlage für eine Bewilligung geben. Und die Praxis in den meisten Kantonen und auch in Basel-Stadt setzt diesem gesetzlichen Weg faktische Hürden. Einerseits, weil die Personen nicht wissen, wie und wo sie sich dafür melden können, weil andere Hürden gesetzt werden, weil sie Repressionen zu erwarten haben, wenn sie das Gesuch einreichen, usw. Und es geht nur darum, diese faktischen Hürden abzubauen. Dass man vor diesem Hintergrund das Gefühl hat, dass da Bundesrecht verletzt wird, überrascht mich doch ziemlich. Und dass unsere Praxis mit der Aktion Papyrus vergleichbar ist, ist mit dieser Zahl, dass 16 Gesuche in einem Jahr gutgeheissen wurden, doch sehr abwegig.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nun der Motionär Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte nochmal am Anfang darauf zurückkommen, was die Motion auch wirklich will. Sie haben es jetzt schon oft gehört, aber man muss das, glaube ich, wirklich nochmal konkret betonen. Es geht darum, den Handlungsspielraum, den der Kanton hat, aufgrund von Bundesgesetzen voll auszuschöpfen und diesen betroffenen Personen eine echte Chance zu geben, ihren Aufenthaltsstatus mit unglaublich vielen Voraussetzungen und Kriterien überhaupt regularisieren zu können.

Und ich bin ein bisschen erstaunt, Olivier Battaglia, ich muss wirklich sagen, gewisse Dinge stimmen aus dem Votum einfach nicht. Erstens, niemand hat hier von der Operation Papyrus geredet oder geschrieben, das ist einfach Fakt. Es gab Vorstösse dazu, ja, in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates, aber die sind jetzt nicht Thema. Zweitens, wir seien die humanitäre Spitze. Das tut mir wirklich leid, aber 1 bis 2% von den Härtefallgesuchen insgesamt schweizweit entfallen auf unseren Kanton. Also ich glaube, dass man jetzt sagen könnte, wir sind die humanitäre Spitze, geht mit den Zahlen nicht ganz auf.

Ich finde es auch noch wichtig, es wurde sehr viel gesagt über die erste Forderung der Motion. Es gibt eine zweite Forderung der Motion, die betont auch die Notwendigkeit, und ich bin auch darum froh, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen will, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Praxis und allfällige Verbesserungen auch einzusetzen.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen. Es geht in den Härtefällen darum, sowohl über das Ausländer- und Integrationsgesetz wie auch das Asylgesetz Lebenssituationen von Leuten zu verbessern, von Menschen zu verbessern, die jahrzehntelange Anwesenheit haben in diesem Kanton. Und ich glaube, man kann sich das vielleicht teilweise gar nicht mehr richtig vorstellen, wenn man die Auseinandersetzung hier im Saal hört und sieht und dann in ein Verhältnis setzt mit den realen Zahlen, die bewilligt werden. Und ich glaube, was Nicola Goepfert gesagt hat, ist auch sehr wichtig, das SEM hat allen Gesuchen, die aus Basel-Stadt gestellt wurden, dann weitergeleitet wurden an das SEM, stattgegeben. Das SEM hat aber auch im Kanton Genf, der eine bedeutend grössere Anzahl von Härtefallgesuchen eingegeben hat, eine verschwindend kleine Anzahl von Gesuchen nicht bewilligt. Und diese Diskrepanz, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Diskrepanz mit der bestehenden bundesrechtlichen Gesetzgebung, diese Diskrepanz möchten wir auflösen. Hier möchten wir für ganz wenige Personen von diesen 4'000, ich glaube, das muss man auch als Realität sagen, es werden auch mit einer Verbesserung der Praxis leider nur sehr wenige Personen diese Regularisierung in Anspruch nehmen können, für diese Leute wollen wir einen kleinen Fortschritt erzielen.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion und auch im Namen der in diesem Saal sehr viel zitierten humanitären Tradition dieses Kantons, diese Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

Ja heisst Überweisung, nein heisst Nichtüberweisung.



Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008453, 18.03.26 09:46:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 62 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung überwiesen.

19. Anzug 1 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperr – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026

[18.03.26 09:46:15, 26.5005.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

20. Anzug 2 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026

[18.03.26 09:46:41, 26.5006.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

21. Anzug 3 Edibe Gögeli und Andrea Strahm betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts»

[18.03.26 09:47:07, 26.5007.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Anzug wird bestritten von Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Sie haben es gesehen auf dem «Chrüzlistich», die LDP-Fraktion lehnt den Anzug ab. Ich begründe. Das Basler «Kindernäscht» ist zweifellos ein attraktives Angebot, doch Sympathie allein ist noch kein ausreichender Grund dafür, dass der Staat dauerhaft Verantwortung übernimmt und neue Finanzhilfen schafft. Basel-Stadt verfügt bereits über



eines der am dichtesten ausgebaute und kostenintensivste Netze an staatlich geförderter Kinderbetreuung in der Schweiz. Kitas, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuungsangebote werden mit beträchtlichen öffentlichen Geldern finanziert. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns schon fragen, wo wir eigentlich die Grenze der staatlichen Verantwortung ziehen. Wenn wir jetzt beginnen, auch spontane oder stundenweise Betreuungsangebote dauerhaft staatlich abzusichern, dann öffnen wir eine Tür, die sich kaum wieder schliessen lässt. Es gibt zahlreiche private, gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Initiativen im sozialen Bereich. Viele davon leisten wertvolle Arbeit, aber nicht jede gute Idee kann und darf automatisch zu einer neuen staatlichen Daueraufgabe werden.

Gerade das «Kindernäscht» zeichnet sich dadurch aus, dass es ausserhalb der regulären Strukturen agiert, flexibel, unkompliziert und spontan. Wer dieses Angebot nun in das kantonale Betreuungssystem integrieren will, fordert zwangsläufig eine Änderung im Tagesbetreuungsgesetz, eine neue Finanzierung und mehr Bürokratie. Das ist genau der Weg, auf dem aus einer kleinen flexiblen Initiative ein weiterer staatlicher Subventionsbetrieb entsteht. Das aktuelle Tagesbetreuungsgesetz ist erst seit August 2024 in Kraft. Eine erneute Änderung zu diesem Zeitpunkt wäre nicht zielführend. Darüber hinaus ist die Datengrundlage erstaunlich dünn. Wir wissen heute nicht genau, wer das Angebot nutzt, wie häufig es genutzt wird und ob tatsächlich eine strukturelle Versorgungslücke besteht.

Ich frage mich auch, weshalb Sie für dieses Anliegen einen Anzug wählen. Sollte der Anzug überwiesen werden, ist erst im März 2028 mit einer ersten Berichterstattung des Regierungsrates zu rechnen. Danach wird der Anzug je nach Antwort überwiesen, stehen gelassen oder abgelehnt, Sie wissen das. Wie soll das «Kindernäscht» bis dahin und darüber hinaus finanziert werden? Bis fundierte Antworten des Regierungsrates vorliegen und der Grosse Rat darüber beschlossen hat, wird es das Angebot möglicherweise nicht mehr geben.

Dann müssen wir auch über die Finanzen sprechen. Der Kanton steht vor finanziellen Herausforderungen, wir wissen das. Gerade in dieser Situation sollte Zurückhaltung gelten, wenn neue dauerhafte Ausgaben geschaffen werden sollen, erst recht für ein sehr spezifisches Angebot mit begrenzter Reichweite.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Vorstoss kritisch zu beurteilen und nicht in diese Richtung weiter zu verfolgen. Die LDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung dieses Anzuges.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, nicht überraschenderweise, den Anzug natürlich der Regierung zu überweisen. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern können, gerade letzte Woche haben wir hier intensiv über die Polizistinnen und Polizisten gesprochen. Die GPK hat aufgezeigt, dass die Kündigungswelle nicht zuletzt auch wegen der fehlenden Vereinbarkeit Familie und Beruf für Menschen, die in Schicht arbeiten, stattfindet. Das ist klar, auch der GPK-Bericht hat aufgezeigt, dass wir hier eine strukturelle Lücke haben und gerade eben das «Kindernäscht» mit diesem flexiblen Angebot, eines dieser Angebote ist, dass Schichtarbeit hier im Kanton überhaupt erst möglich macht. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir hier jetzt diesen Anzug überweisen, damit dies eben langfristig ins System der Kinderbetreuung integriert wird.

Unsere Forderung ist auch nicht, dass dies innerhalb des Tagesbetreuungsgesetzes zu erfolgen hat, sondern das kann durchaus auch ausserhalb des Tagesbetreuungsgesetzes sein. Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene sollen dann umgesetzt werden, auch ein Finanzierungsmodell soll ausgearbeitet werden. Auch ist aus unserer Sicht ganz wichtig, dass wir ja im letzten Monat ein Vorgezogenes Budgetpostulat zur kurzfristigen Finanzierungslückendeckung hier überwiesen haben. Die Regierung hat bereits den Auftrag sicherzustellen, dass in dieser Übergangszeit, bis der Anzug beantwortet ist, diese Institution überlebt.

Wir haben eine starke Professionalisierung erlebt in diesem Bereich. Unsere Kitas sind jetzt auf sehr guten Beinen, aber genau die Angebote, die diese unregelmässigen Arbeitszeiten sicherstellen, die sind noch nicht auf so guten Beinen. Bei den Tagesfamilien haben wir einen massiven Rückgang von Familien, die dieses Angebot machen, und jetzt eben haben wir diese Thematik beim «Kindernäscht». Dass die Qualitätsstandards anders sind als bei Kitas, ist für uns klar. Es geht jetzt eben auch darum, dass das konzeptionell geklärt ist, was ist denn genau der pädagogische Auftrag dieser Institution? Wie soll organisatorisch und finanziell das organisiert werden? Wir sind da überzeugt, dass die Fachpersonen im ED diese wichtige konzeptionelle und regulatorische Arbeit gut leisten werden. Also man könnte die Angebote zum Beispiel dann als Kinderhort bezeichnen und eben mit spezifischen angemessenen Anforderungen versehen.

Dass wir hier so intensiv über das «Kindernäscht» diskutieren, ist kein Zufall. Es geht nicht darum, dass das Angebot qualitativ ungenügend ist oder der Bedarf nicht da wäre, sondern es geht hier um eine Form von Care-Arbeit, die einfach nicht in die bestehende Verantwortungs- und Finanzierungslogik passt. Und das ist Ausdruck davon, dass die Verantwortung für die Care-Arbeit immer wieder systematisch abgeschoben wird. Dieses Muster kennen wir aus der Geschichte der Kindertagesstätten, der Tagesfamilien und eben auch des «Kindernäschts» und deshalb ist es so wichtig, dass wir hier jetzt



diesen politischen Auftrag geben. Care-Arbeit ist einfach eine besondere Form von Arbeit, sie existiert in vielfältigen bezahlten Formen und gerade diese Vielfalt ist für die Verwaltung immer wieder schwierig adäquat mitzudenken. Anstatt dass die unterschiedlichen Betreuungsformen bedarfsgerecht reguliert werden, wird dann diese Versorgungslücke immer wieder in den privaten Bereich zurückdelegiert, wie es auch meine Vorrednerin gemacht hat. Und das passiert in Realität halt einfach faktisch auf dem Rücken von Frauen, von Schichtarbeitenden, aber zum Beispiel auch von Vätern, die in der Polizei arbeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen.

Ich bitte Sie also deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich darf hier für die GLP-Fraktion das Votum meiner Kollegin Sandra Bothe-Wenk verlesen. Manchmal zeigt sich Politik an einem ganz konkreten Beispiel, in diesem Fall an einer Betreuungsinstitution in der Innenstadt, in der Kinder spielen, während ihre Eltern arbeiten, Termine wahrnehmen oder schlicht versuchen, ihren Alltag zu organisieren, ohne auf familiäre oder freundschaftliche Unterstützung zurückgreifen zu können. Das Basler «Kindernäscht» ist kein klassisches Kitamodel. Es ist flexibel, spontan und niederschwellig. Genau deshalb passt es nicht sauber ins bestehende Raster, weder ins System des WSU noch in die kantonal mitfinanzierte Tagesbetreuung, deren Richtlinien solche Formen nicht mehr zulassen. Und genau deshalb ist dieser Vorstoss wichtig. Er schafft Raum, um zu prüfen, wie mit solchen zwar staatlich nicht genormten, aber bedürfnisorientierten und pädagogisch ausgerichteten privaten Angeboten künftig umzugehen ist.

Wir sprechen viel über Vereinbarkeit, doch Vereinbarkeit findet nicht nur an fünf Tagen zwischen 7 und 19 Uhr statt. Sie betrifft auch Pflegefachpersonen im Schichtdienst, Verkäufer*innen am Samstag oder Alleinerziehende ohne familiäres Netz. Für sie gibt es im Kanton Basel-Stadt kein anderes verlässliches, einkommensabhängiges Angebot für kurzfristige Betreuung und zum Beispiel ohne wöchentliche Mindestbelegung von 40% und mehr. Unser Basler System ist so gebaut, dass entweder alles exakt der Norm entspricht oder aber nicht berücksichtigt wird. Private Innovation wird damit faktisch verhindert, weil in diesem sensiblen sozialen Bereich die finanziellen Spielräume fehlen, sei es bei der Institution oder bei den Eltern. Wer nicht ins Schema passt, bleibt draussen.

Der Vorstoss verlangt nichts Radikales. Er verlangt eine Auslegeordnung, eine ehrliche Prüfung, wie ein etwas anderes Angebot strukturell und finanziell gesichert und sinnvoll ins Betreuungsnetz integriert werden kann. Das ist kein Sonderwunsch, das ist kluge Weiterentwicklung und es schafft Raum, damit in Basel-Stadt künftig innovative, pädagogisch wertvolle und bedürfnisorientierte Betreuung möglich bleibt, selbst wenn es nicht exakt der Norm entspricht. Keine Regeln ohne begründete Ausnahmen, darum geht es hier.

Als GLP sind wir überzeugt, ein modernes Betreuungssystem muss unterschiedliche Lebensrealitäten abbilden. Es darf nicht stark formalistisch auf ein einziges Modell ausgerichtet sein. Flexible Lösungen stärken Erwerbstätigkeit, Eigenverantwortung und soziale Teilhabe. Wir sind der Meinung, wer Innovation will, muss die strukturellen Voraussetzungen schaffen und den Mut haben, Spielräume zuzulassen. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Lea Wirz.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Wie bereits in der Debatte zum Vorgezogenen Budgetpostulat für die Übergangsförderung fürs «Kindernäscht» im Jahr 2027 ausführlich diskutiert wurde, füllt das «Kindernäscht» eine wichtige Lücke in der Betreuungslandschaft von Basel. Es ist klar geworden, dass der Bedarf an einem solchen flexiblen Angebot sowie die Unterstützung der Bevölkerung gross ist. Es ist die einzige Betreuungseinrichtung für Kinder, die kurzfristig und ohne Voranmeldung spontane stundenweise Betreuung anbietet und dass ein solches Angebot notwendig ist, hat eben diese Debatte vor ein paar Wochen deutlich gezeigt. Insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder die sich in besonderen Lebenssituationen befinden oder weil ein Elternteil die gesamte Betreuung übernimmt und bei einem Betreuungseingpass auf sich gestellt ist, bietet das «Kindernäscht» eine manchmal dringlich notwendige Entlastung.

Mit dem vorliegenden Anzug soll nun geprüft werden, wie das «Kindernäscht» bzw. entsprechende Betreuungsangebote strukturell und finanziell sichergestellt werden können und welche Anpassungen es dazu allenfalls auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe braucht. Dabei soll auch analysiert werden, welche Familien aus welchen Gründen auf dieses Angebot angewiesen sind und was es allenfalls in einem entsprechenden Konzept noch braucht.

Dieses Anliegen unterstützen wir und ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich staune jetzt schon ein bisschen, dass das so auf die linke Schiene geschoben wird, denn gerade eben sitzt ja der Julian von Daniela Stumpf im Käffeli und wäre ich in ihrer Situation, an ihrer Stelle und müsste mein Enkelkind mitbringen, der ist 20 Monate alt, ich denke nicht, dass Martha eine grosse Freude hätte. Ich wäre sehr froh, könnte ich das Kind im «Kindernäscht» abgeben.

Die LDP verkennt, wenn sie auf die Tagesstrukturen verweist, dass das überhaupt nicht möglich ist, ein Kind so kurzfristig in eine Tagesstruktur zu geben. Sie müssen sich da verpflichten, eine bestimmte Anzahl Tage zu bezahlen. Es ist nicht machbar, dass man sagt, ich habe heute Grossratssitzung, meine Tochter kann das Kind nicht nehmen, ich muss jetzt da eine Lösung finden und ich kann ein 20 Monate altes Kind nicht einfach hier im Vorzimmer lassen.

Wir bitten ja auch nicht, dass das einfach eingeführt werden soll, sondern es ist zu prüfen, wie das «Kindernäscht» dauerhaft gesichert werden kann, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig sein sollen und welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, diese langjährige Unterstützung zu gewährleisten. Denn man kann das nicht einfach den Nutzer*innen überlassen, weil das zu teuer würde. Wenn ich dann für ein Kind, das ich eine Stunde, zwei Stunden da lasse, zu viel bezahlen muss, dann wird das prohibitiv. Also wir müssen das jetzt so durchwinken.

Wegen der langen Dauer, ja, Frau Alioth, da haben Sie natürlich vollkommen recht, manches dauert mir hier auch zu lange, aber dann schiebe ich halt eine Motion nach. Also da warte ich nicht bis an den Sankt-Nimmerleins-Tag, wenn die Regierung nicht vorwärts macht, sondern hake nach.

In diesem Sinne vielen Dank dafür, dass Sie das nun überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Silvia Schweizer. Sie wird angenommen.

Silvia Schweizer (FDP): Besten Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Ihnen ist schon bewusst, dass wenn Schulsynode ist, dass die Betreuungssituation geregelt ist für alle Kinder? Also man könnte das Kind in der Tagesstruktur abgeben beispielsweise.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Und wenn ich zum Zahnarzt muss?

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat die Anzugstellerin Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Besten Dank nochmals für die ausführliche Debatte. Wir hatten jetzt einige Male die Möglichkeit, darüber zu befinden. Vielleicht so als Schluss, ich möchte nicht nochmal auf die Details eingehen, aber möchte es wirklich nochmal beliebt machen, dass Sie diesen Anzug überweisen sollten, weil es ist tatsächlich so, es ist eine Lücke und dieses Angebot bietet ein niederschwelliger und anschlussfähiger Kinderbetreuungsort. Ich weiss auch vom «Kindernäscht», dass es durchaus sehr schwierig ist im Moment, weil dadurch, dass es viel in den Medien war, wie unsicher die finanzielle Lage ist, sie auch Schwierigkeiten haben für die Rekrutierungen, wer das weiterführen sollte. Dann gibt es die Eltern, die auf so flexible Angebote angewiesen sind, die vielleicht nicht mehr die Gewissheit haben, ob das «Kindernäscht» schliessen sollte und deswegen ist es schon wichtig.

Ich glaube, das, was wir in der Politik machen können, haben wir gemacht. Wir haben ein Budgetpostulat überwiesen, so dass nach diesen späten Geldern, welche für dieses Jahr eingesammelt wurden mit einem Crowdfunding, im kommenden Jahr wenigstens ein Jahr bezahlt wäre. Es ist in der Logik, dass wir auch die Möglichkeit geben, dass diese Institution sich auch nach den Strukturen, welche wir geschaffen haben, entsprechend orientieren kann. Deswegen, besten Dank für die Überweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008457, 18.03.26 10:06:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 66 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

22. Anzug 4 Lisa Mathys und Konsorten betreffend “S Lied vo de Bahnhöf” – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden

[18.03.26 10:06:22, 26.5015.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Er wird bestritten von Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrter Herr Statthalter, geschätzte Grossratskolleginnen und Kollegen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nur wenn Sie bestreiten. Es sind auch keine Fraktionssprechenden, sondern Einzelsprechende zugelassen. Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Es freut mich, dass ich als erster da ins Lied vo de Bahnhöf einstimmen darf. Nun, dass ich das nicht tue, liegt nicht einfach nur daran, dass ich nicht besonders gut singe, sondern auch, weil ich tatsächlich die Überweisung dieses Anzugs bestreite. Der Anzug reiht sich ein in Vorstösse, die in diesem Haus eine gewisse Tradition haben, wo die Grenzen zwischen bundesrechtlicher Jurisdiktion und kantonaler zumindest etwas verwischt werden.

Schauen wir uns das Ganze mal im Detail an. Ich zitiere: Wenn der Bund seiner Aufgabe nicht nachkommt, müssen progressive Kantone und Städte in die Bresche springen und Verantwortung übernehmen. Bedeutet das jetzt also, wenn ich das Gefühl habe, dass der Bund seiner Verantwortung hinsichtlich Drohnenabwehr nicht nachkommt, und das kommt er im Moment nicht, dass der Kanton Basel-Stadt hier aktiv werden muss? Also jedes Mal, wenn irgendjemand das Gefühl hat, der Bund macht etwas nicht, was ich gerne hätte, dann machen wir doch mal einen kantonalen Anzug dazu.

Wenn wir die Fragen anschauen, Frage 1 betreffend CO₂-Reduktionspotenzial. Da gibt es zig Studien dazu, interessante Studien, ich habe auch solche schon gelesen, spannend auch, wie unterschiedlich das von Land zu Land sein kann. Zum Beispiel, dass die Eisenbahn in Frankreich und der Schweiz bedeutend klimaschonender ist als das Flugzeug wegen dem Atomstrom oder dass er zum Beispiel in Belgien, Niederlande, Deutschland, Italien Probleme hat mitzuhalten mit dem Flugzeug und dass es tatsächlich sauberer ist, mit dem Flugzeug nach Sardinien zu fliegen als mit Zug und Fähre. Das sind interessante Betrachtungen, aber für das brauchen wir diesen Anzug nicht. Wie soll der Kanton Basel-Stadt, Fläche irgendwas um die 21 km², aktiv zum Ausbau des internationalen Zugnetzes beitragen? Also sollen wir jetzt tatsächlich den Bau von Bahntrassees im Ausland finanzieren? Ich glaube, es ist sehr klar, dass das nicht kantonale Aufgabe ist.

Eine der nächsten Fragen, wie will man eine direkte Zugsverbindung nach London realisieren. Diese Frage habe ich lange vor diesem Anzug schon mal mit einem Vertrauten bei den SBB diskutiert, weil es mich auch interessiert hat. Er hat mir



gesagt, dass die Trasse-Kapazität in Frankreich reichen würde, um 3% der aktuellen Flugpassagiere Schweiz-UK über die Bahn abzuwickeln. Also sprich, es ist nicht einfach eine Frage der Sicherheit und der Kontrollen, es ist auch eine Frage der Kapazität der Trassen in Frankreich. Wie Sie wissen, gibt es da den grossen Knoten Paris und der ist relativ schwierig zu umfahren, also wenn Sie Direktverbindung Schweiz-London wollen, dann müssen Sie ausweichen auf Nebenrouten und die Nebenrouten haben keine Kapazität. Wollen Sie jetzt allen Ernstes, dass der Kanton Basel-Stadt Druck auf die Zentralregierung in Paris macht, dass man zusätzliche Trassen rund um Paris herumbaut? Diese Vorstellung finde ich zumindest absurd.

Und dann ganz am Schluss wird gefordert, dass man die Verantwortlichen im benachbarten europäischen Ausland zur Kooperation aufrufen soll. Viel deutlicher kann man nicht fordern, dass der Kanton Basel-Stadt Aussenpolitik machen soll. Aussenpolitik ist Aufgabe des Bundes, wie es auch in der Verfassung des Bundes klar festgeschrieben steht. In diesem Sinn bitte ich Sie dringend, diesen Anzug nicht zu übernehmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): In meinen Augen ist dieser Anzug sehr relevant. Während die nationale Politik auf die Bremse drückt, stellen wir aktuell die Weichen für eine klimafreundliche Verkehrspolitik. Wir haben eine Scope 3-Strategie, die in Erarbeitung ist in der Verwaltung, und wir haben ein grosses Interesse daran und auch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, uns für ein klimafreundlicheres Reisen einzusetzen. Das Reisen mit dem Flugzeug, das stösst Klimagase aus, das wissen wir alle, das Reisen mit dem Zug ist deutlich klimafreundlicher.

Natürlich heisst die verfassungsrechtliche Verantwortung der Klimagerechtigkeit bei uns im Kanton und die Volksabstimmung, die wir hatten zur Klimagerechtigkeit, nicht, dass wir überall in die Bresche springen können, dass wir Gleise im Ausland bauen und alle anderen Akteurinnen und Akteure europaweit aus ihrer klimapolitischen Verantwortung entbinden. Das soll und darf und kann es nicht heissen. Gleichzeitig ist Basel aber Nadelöhr für den internationalen Zugverkehr hier von der Schweiz aus. Wir sind auch ein wichtiger Player hierbei, weil wir eben dieses Nadelöhr bei uns haben. Und Verantwortung übernehmen heisst demnach in den Augen der Fraktion GRÜNE/jgb auch, als Player in dieser Thematik aktiv zu werden. Dies sind wir der Stimmbevölkerung schuldig, die auch gesagt hat, dass sie möchte, dass der Kanton Klimagerechtigkeit ernst nimmt und sein Allermöglichstes dazu beiträgt, dass wir an den Pariser Klimazielen festhalten.

Wir haben also diese Verfassungsziele bei uns im Kanton und wir haben die Ausgangslage, hier ein wichtiger Player zu sein, ein wichtiges Nadelöhr. Wir haben auch Themen, die wir tatsächlich angehen können. Der Ausbau der internationalen Zugverbindungen ist für uns, für die Bevölkerung, die klimafreundlich reisen möchte, und auch für unsere Scope 3-Strategie von Interesse. Wir können beispielsweise auch bei der Verbindung nach London tatsächlich mit einem Ausbau der Infrastruktur hier gewisse Dinge ermöglichen. Wir haben auch eine Vorbildfunktion und eine Verantwortung und dementsprechend bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen haben der Resolution betreffend Realisierung des Nachtzuges Basel-Malmö im November 2025 zugestimmt, da wir ein klares Zeichen nach Bern senden wollten. Leider hat der Nationalrat die Gelder für die Nachtzugverbindung Basel-Malmö nicht gesprochen. Gleichzeitig haben wir das Budgetpostulat über 10 Mio. Franken, das in den Grossen Rat von Basel-Stadt eingebracht wurde, ebenso überzeugt abgelehnt, da es nicht Sache des Kantons Basel-Stadt ist, eine spezifische Nachtzugverbindung zu finanzieren.

Der vorliegende Vorstoss, ein Prüfen und Berichten, stellt aber eine einfache und zentrale Frage auf einer anderen, aus unserer Sicht für unseren Kanton richtigen Flughöhe. Welche Rolle soll Basel im internationalen Bahnnetz Europas spielen und wie können wir diese Rolle aktiv sichern. Der trinationale Bahnknoten Basel ist einer der wichtigsten internationalen Verkehrsknoten der Schweiz. Basel ist historisch ein Tor zur Schweiz und eine europäische Drehscheibe. Wenn wir diese Rolle auch in einer klimafreundlichen Mobilitätszukunft behalten wollen, dann müssen wir heute aktiv werden. Es ist entscheidend, dass Basel auch in Zukunft gut an das europäische Bahnnetz angebunden bleibt. Heute sehen wir jedoch eine Schieflage. Während der Flugverkehr weiterhin stark von günstigen Rahmenbedingungen profitiert, sogar massiv indirekt subventioniert wird und mit Dumpingpreisen lockt, geraten internationale Zugverbindungen zunehmend unter Druck. Das erschwert den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität, gerade bei innereuropäischen Reisen, wo der Zug eine echte Alternative zum Flugzeug sein kann.



Unsere Bevölkerung hier in Basel-Stadt hat sich mit dem Netto-Null-Ziel 2037 ausdrücklich zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Wenn wir dieses Ziel ernst nehmen, müssen wir auch den internationalen Verkehr mitdenken. Ein grosser Teil der klimarelevanten Emissionen entsteht nämlich nicht innerhalb des Kantons, sondern durch Mobilität, insbesondere durch Flugreisen. Für uns Grünliberale ist klar, Klimapolitik und wirtschaftliche Vernunft gehören zusammen. Eine gute internationale Bahnanbindung stärkt nicht nur den Klimaschutz, sondern auch den Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel und seine europäische Vernetzung.

Dieser Vorstoss schafft dafür die notwendige Grundlage. Er verlangt vom Regierungsrat, dass er aufzeigt, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton hat und wie wir sie sinnvoll nutzen können. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Lorenz Amiet. Diese wird angenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Frau Kühne, sind Sie mit mir einig, dass Eisenbahnen nur dann wirklich sauberer sind als Flugzeuge, wenn sie mit CO₂-frei produziertem Strom betrieben werden?

Brigitte Kühne (GLP): Ja.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Ich rede gleichzeitig auch für die BastA. Die Schweiz ist weltweit bekannt für ihr dichtes und zuverlässiges Netz des öffentlichen Verkehrs. Der Zugverkehr leistet dabei weit mehr als reine Mobilität. Er verbindet Menschen innerhalb der Schweiz ebenso wie über die Landesgrenzen hinaus und dies auf eine umweltverträgliche Art und Weise.

Umso stossender ist die heutige Ungleichbehandlung der Verkehrsträger. Während der Strassen- und Bahnverkehr zunehmend in die Pflicht genommen werden, leistet der emissionsstarke Flugverkehr bislang keinen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz. Im Gegenteil, der internationale Luftverkehr ist weitgehend von Kerosinsteuern und der Mehrwertsteuer befreit. Gleichzeitig erhält die Bahn, obwohl sie ein zentrales Element einer nachhaltigen Mobilität darstellt, vergleichsweise wenig Unterstützung.

Diese Schieflage steht im klaren Widerspruch zu den klimapolitischen Zielen der Schweiz. Mit dem Klimaschutzgesetz, Sie kennen es, sollten wir bis 2050 auf Netto-Null reduzieren. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn auch im Verkehrsbereich ein grundlegendes Umdenken stattfindet. Es reicht nicht, lediglich das Kerosin mit einer neueren umweltfreundlichen Variante auszuwechseln. Es braucht attraktive, wettbewerbsfähige Alternativen zum Flugverkehr, insbesondere auf innereuropäischen Strecken.

Internationale Zugverbindungen und Nachtzüge kommen dabei eine Schlüsselrolle zu. Basel ist als trinationaler Bahnknoten prädestiniert, ein zentraler Bestandteil dieses europäischen Netzes zu sein. Direktverbindungen nach Berlin, Rom, Malmö, London sind bzw. könnten künftig sehr attraktiv sein. Und auch hier nach London, Herr Amiet, auch wenn die Trasse-Kapazität eng ist, ist eine Verbindung angedacht. Wenn ein Wille da ist und Bemühungen unternommen werden, kann auch etwas realisiert werden. Wenn aber alle wegschauen, nicht mit Frankreich verhandeln wollen, weil es allenfalls schwierig sein könnte, ja, da können Sie sicher sein, dann werden wir auch in 50 Jahren noch keine Direktverbindung nach London haben.

Es wäre aber sehr schade, wenn europäische Langstreckenverbindungen die Schweiz bzw. Basel grossräumig umfahren würden. Diese würde nicht nur den Anreiz für die Schweizer Bevölkerung mindern, auf den Zug umzusteigen, sondern auch das touristische Potenzial schwächen. Weniger direkte Verbindungen bedeuten weniger internationale Gäste, die bequem und klimafreundlich nach Basel reisen. Damit wird letztlich auch die Standortattraktivität der Region verringert.

Die Verkehrspolitik ist nicht alleinige Bundeskompetenz. Wir beteiligen uns finanziell an Projekten, wir haben Eigeninteressen und wir haben auch eine Verantwortung. Wenn Basel nicht abgehängt werden will, muss der Kanton im Eigeninteresse proaktiv handeln. Dazu gehören gezielte politische Initiativen, das Anstossen von Verhandlungen mit nationalen und internationalen Partnern sowie die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Nur so kann sichergestellt werden, dass Basel auch künftig ein integraler Bestandteil des europäischen Bahnnetzes bleibt. Gleichzeitig ist zu ermitteln, wie gross insgesamt das CO₂-Reduktionspotenzial ist und wie dieses Potenzial optimal ausgeschöpft werden kann.

Der vorliegende Vorstoss fordert keine vorschnelle Entscheidung, sondern eine sorgfältige Prüfung dieser Punkte. Angesichts der klimapolitischen Verpflichtungen, der strategischen Bedeutung Basels als internationaler Verkehrsknoten und



der wirtschaftlichen Interessen der Region ist ein solches Vorgehen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Der Anzug «S Lied vo de Bahnhöf» will, dass der Kanton Basel-Stadt aktiv den Ausbau internationaler Zugverbindungen vorantreibt, bis hin zu möglichen kantonalen Finanzbeiträgen, Verhandlungen mit Bahnunternehmen und sogar Sicherheitsinfrastruktur für London-Direktverbindungen. Die FDP teilt das Grundmotiv, internationaler Zugverkehr ist wichtig, ja, aber wir lehnen den Anzug ab, und zwar aus drei einfachen Gründen.

Erstens, die Zuständigkeit und Rollenklärung. Internationaler Fernverkehr ist Bundesaufgabe. SBB, BAF, internationale Abkommen, Trassen, Grenz- und Sicherheitsregime, das liegt nicht in der Kompetenz eines Kantons. Wenn wir anfangen, internationale Linien kantonal mitzufinanzieren oder zu sichern, dann schaffen wir einen Flickenteppich. Reiche Kantone wie wir kaufen sich Verbindungen und andere bleiben zurück. Das ist weder föderal sinnvoll noch marktwirtschaftlich sauber.

Zweitens, Wirkung statt Wunschzettel. Der Anzug verlangt CO₂-Berechnungen, eine Einbettung in die Scope 3-Strategie und eine Liste kantonomer Hebel. Aber das Reiseverhalten der Bevölkerung lässt sich nicht per Regierungsratsbeschluss steuern und Scope 3 ist gerade dort heikel, wo der Kanton weder Anbieter noch Regulator ist. Klimapolitik ist wichtig, ja, aber sie muss mit Instrumenten erfolgen, die wirklich in der Hand liegen.

Drittens, Prioritäten und Finanzdisziplin. Basel ist bereits gut angebunden und ein zentraler Bahnknoten. Was wir kantonal beeinflussen können, ist vor allem ein leistungsfähiger regionaler ÖV, gute Umsteigebeziehungen, Kapazitäten, Zuverlässigkeit im Alltag. Dafür sollten wir unsere Mittel einsetzen, nicht für potenziell offene, wiederkehrende Subventionen im internationalen Fernverkehr. Unsere Erwartung an den Bund ist klar, er soll seine Verantwortung wahrnehmen. Aber die Antwort darauf ist nicht, dass Basel-Stadt beginnt, nationale Aufgaben zu übernehmen.

Die FDP beantragt deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist schon richtig, der Zugverkehr ist wichtig, aber er ist viel zu teuer und der Flug ist halt für viele billiger, darum nehmen alle den Flug. Ich habe einmal im Gymnasium gelernt, der Preis macht den Markt, Anfragen und Angebote. Wenn Sie jetzt zum Beispiel von Bulgarien nach Basel fliegen, zahlen Sie 250 Euro hin und zurück und mit der Eisenbahn kostet es 530 Euro hin und zurück. Ich fliege nicht mehr seit 2024, weil ich Angst habe, dass ich abstürze und dann kann ich nicht mehr hier bei Ihnen sein. Also ich nehme die Eisenbahn, auch wenn es teurer ist, aber liebe Frau Bolz, das ist eine Seltenheit. Die jungen Leute, die fliegen, da nimmt keiner mehr die Eisenbahn, Kastenvelo nimmt eh keiner mehr, Velo nimmt auch keiner mehr, wandern tut auch keiner mehr, die jungen Leute fliegen.

Und wie soll ich sagen, ich stelle schon fest, wenn ich das in den Medien beobachte. Da werden immer grosse Reden gehalten für Umwelt und Natur und das geht mir eigentlich zu weit, dass da irgendwie einem alles vorgeschrieben werden soll. Und wenn man dann einmal an den Flughafen Basel-Mulhouse hinausgeht und schaut, diese Leute, die da über die Natur reden, fliegen selber mit dem Flugzeug und das sind Tatsachen.

Ich komme noch zu meinem Vorredner Johannes Barth. Ich finde es immer schön, wenn wir hier eine richtige Debatte führen, aber irgendwie sind die Meinungen schon vorher gemacht und es gibt keine Debatte mehr. Johannes Barth hat richtig gesagt, der Bund ist zuständig. Und das ist so, wir sind ein Kantonsparlament, nicht falsch verstanden, wir sind ein Provinzparlament und für das, was ich hier rede, ist der Bund die schweizerische Eidgenossenschaft zuständig und nicht wir als kleines Kantonsparlament. Und Johannes Barth hat richtig gesagt, durch solche Zwangsmassnahmen lässt sich das Reiseverhalten der Leute nicht steuern. Das stimmt, jeder schaut auf seinen Geldbeutel und wenn es halt billiger ist mit dem Flugzeug, nehmen die Leute das Flugzeug und nicht den Zug. Das ist leider so, das sind Tatsachen. Reden Sie mit jungen Leuten. Meine grosse Tochter ist jetzt mit ihrem Mann nach Japan geflogen und hat gesagt, Papi, ich bin ganz stolz, schätze mal, was das nach Japan hin und zurück kostet, zwei Leute? 1'700 Euro, das sind 1'600 Franken. Da geht keiner mit dem Zug. Das wollte ich einfach mal sagen und ich möchte Sie bitten, wenn Sie hier so Reden schwingen, bitte verzichten Sie selber auf das Fliegen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Sprecherin ist die Anzugstellerin Lisa Mathys.



Lisa Mathys (SP): Ich bin sehr dankbar, dass insbesondere auch Brigitte Kühne noch die Standortattraktivitätsfrage erwähnt hat. Ich bin schon etwas erstaunt, dass man auf der bürgerlichen Seite einfach die Standortattraktivität immer nur dann bemüht, wenn es um Unterstützung von Unternehmen oder um Steuerpolitik oder um solche Fragestellungen geht. Ob Basel gut und vollständig ans internationale Zugnetz angebunden ist, das ist ein wesentlicher Bestandteil der Standortattraktivität unserer Stadt und unseres Kantons.

Im November, auch das wurde bereits erwähnt, hatten über zwei Drittel der Mitglieder dieses Rates die Bedeutung des internationalen Zugverkehrs bestätigt, indem eben diese Resolution angenommen wurde und dort ging es ja nur um eine einzige Nachtzugverbindung. Hier in diesem Vorstoss gehen wir jetzt eben mit dem Blick auf das Grosse und Ganze. Und meine Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wirklich betonen, dass ich es absolut im Interesse unseres Kantons empfinde, dass sich unsere Regierung dafür einsetzt, dass wir nicht abgehängt werden.

Wir sind hier am Dreiländereck. Lorenz Amiet hat gesagt, was hier verlangt werde, sei Aussenpolitik. Ich stelle da dann einfach das Tram 8 und das Tram 3 in den Raum als Stichwort, das hat Johannes Barth erwähnt, der findet, man sollte nur den Regionalverkehr anschauen als Kanton, aber das ist doch einfach nicht die Realität. Unser Kanton ist in Europa eingebunden, nicht nur bis Lörrach und Mulhouse. Deshalb ist es ein so wichtiges Interesse, dass wir als Kanton dafür zu sorgen versuchen, dass die Politik in Bern nicht so weitergeht, wie sie es bei der Nachtzugfrage entschieden hat, indem man nämlich sagt, man stellt die internationalen Zugverbindungen in der Fragestellung quasi aufs Abstellgleis und konzentrieren uns auf andere Fragestellungen.

Und deshalb finde ich wirklich, dass man nicht sagen kann, dass das nicht im Interesse und nicht in der Aufgabe unseres Kantons ist. Wenn auf Bundesebene Politik gemacht wird, die den Interessen unseres Kantons widersprechen, dann möchte ich unsere Regierung mit Nachdruck darum bitten, Dampf zu machen in Bern, Lobbying zu machen, aufzuzeigen, wie wichtig diese Anbindung für uns Städte ist, aber auch für unsere Region ganz konkret.

Die Frage, wann ist Zugverkehr oder eine Reise umweltverträglich oder umweltfreundlich, wann nicht. Fakt bleibt, der Bahnverkehr ist flächeneffizient, er ist elektrisch, er ist umweltfreundlich. Es gibt Ausnahmen und Lorenz Amiet, wenn Sie jetzt die Fähren nach Sardinien miteinrechnen, dann ist das einfach Bodebautism. Um das geht es nicht, es geht um den interkantonalen Zugverkehr und das Bahnnetz, das im zentralen Interesse auch unseres Kantons und unseres Wirtschaftsstandorts eben liegt.

Ich denke, damit lasse ich es bewenden. Ich erinnere Sie noch einmal gerne daran, dass zwar der Kanton Basel-Stadt an der Landesgrenze aufhört, nicht aber unsere Region. Wir sind Teil eines Ganzen und ich freue mich sehr, wenn wir diesen Auftrag an die Regierung überweisen können.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008459, 18.03.26 10:32:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 56 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.



23. Anzug 5 Harald Friedl und Konsorten betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen

[18.03.26 10:32:30, 26.5016.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

24. Anzug 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel

[18.03.26 10:32:55, 26.5017.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses

[18.03.26 10:33:19, 26.5018.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR

[18.03.26 10:33:45, 23.5480.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Das Wort hat Balz Herter.

Balz Herter (Mitte-EVP): Ich spreche aus Kapazitätsgründen nur einmal zu beiden Anzügen, die nachfolgend auf der Traktandenliste sind. Wir behandeln heute den Antrag des Regierungsrates, zwei für unsere Sicherheit im Kanton zentrale Vorstösse abzuschreiben. Es geht um die Zukunft unserer Feuerwehr. Wir bitten den Grossen Rat eindringlich, diese Anzüge als Arbeitsauftrag stehen zu lassen. Warum tun wir das? Weil in der Realität eine Lücke klafft, die wir nicht ignorieren dürfen.



Ich stütze meine Argumente auf drei Pfeiler; die veränderten Rahmenbedingungen unserer Stadt, die schieren Zahlen der Einsätze und das daraus resultierende Sicherheitsrisiko.

Schauen wir uns unsere Stadt an. Wir müssen aufhören, so zu tun, als sei die Feuerwehrrarbeit heute noch dasselbe wie vor 20 Jahren. Die Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verschlechtert und das ist kein Geheimnis für jeden, der mit offenen Augen durch Basel geht. Unsere Verkehrspolitik und Stadtplanung haben direkte physische Auswirkungen auf die Hilfsfristen. Wir haben Tramlinien, die auf die Fahrbahn verlegt werden, so dass ein Überholen für Einsatzfahrzeuge so faktisch unmöglich geworden ist. Wir haben auf vielen verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen eingeführt und Fahrspuren verengt. Verstehen Sie mich nicht falsch, das mag verkehrspolitisch so gewollt sein, aber für ein 2,5 Meter breites Löschfahrzeug wird der Weg zum Einsatzort ein Hindernislauf. Wir bauen behindertengerechte Haltestellen mit hohen Randsteinen. Früher konnten die Feuerwehrfahrzeuge im absoluten Notfall über das Trottoir ausweichen. Heute blockieren diese Randsteine das Fortkommen physisch. Dazu kommt die bauliche Verdichtung. Wir bauen in die Höhe, was oft komplexere Einsätze und mehr Personal vor Ort erfordert. Das Resultat ist simpel. Die Anfahrtswege dauern länger, der Stress für die Fahrerinnen und Fahrer steigt und die Hilfsfristen, unser Garant für die Sicherheit, geraten massiv unter Druck. Die Feuerwehr steht im Stau in einer Stadt, weil wir sie verdichtet, verengt und somit verlangsamt haben.

Während die Stadt also enger und komplexer wurde, haben wir bei der Feuerwehr die Ressourcen und die doch eher ungünstigen Standorte der Berufs- und Milizfeuerwehr nicht angepasst, im Gegenteil. Lassen wir die Zahlen sprechen, die uns allen zu denken geben sollen. Seit der letzten grossen Bestandsanpassung vor über 20 Jahren sind die Einsatzzahlen nicht gesunken, sie sind explodiert. Wenn wir die Entwicklung seit 2010 anschauen, verzeichnen wir eine Steigerung der Einsätze um rund 50%. Wir haben also massiv mehr Einsätze, komplexere Anfahrten durch Verkehrsberuhigung, aber ein Personalbestand, der mit diesem Wachstum nicht Schritt gehalten hat, im Gegenteil. Seit Regierungsrat Jörg Schild den Personalbestand der Berufsfeuerwehr aufgrund von Sparmassnahmen reduziert hat, wurde dieser nie mehr angepasst, obwohl unsere Stadt kontinuierlich gewachsen ist in die Breite und auch von der Bevölkerungszahl her.

Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist kein Konzept, das man abschreiben kann. Das ist ein Problem, das man korrigieren muss. Was bedeutet das konkret für die Sicherheit unserer Basler Bevölkerung? Ich spreche hier aus eigener Erfahrung und aus vielen sehr ernsten Gesprächen mit den Mitarbeitenden unserer Berufsfeuerwehr. Die Berufsfeuerwehr definiert eine Mindeststärke von zehn Einsatzkräften, um einen sicheren Löschangriff vornehmen zu können, ohne die eigenen Leute zu gefährden. In vielen Fällen und vielen Tagen ist die Wache komplett ausgeschossen, also leer. Wenn dann der zweite grössere Alarm kommt, haben wir ein massives Problem. Der Regierungsrat verweist gerne auf die Milizfeuerwehr als Puffer, aber auch dieses Argument zieht nicht mehr. Wir können ein System, das auf Freiwilligkeit basiert, nicht als Lückenbüsser für eine unterbesetzte Berufsfeuerwehr missbrauchen. Die Miliz kommt auch an ihre Grenzen.

Was passiert, wenn die Wache leer ist? Es greift das sogenannte Freizeitaufgebot. Das klingt technisch, ist aber menschlich eine enorme Belastung. Es bedeutet, dass Männer und Frauen, die ihren verdienten freien Tag haben, die Zeit mit ihren Kindern und ihren Partnerinnen und Partnern verbringen möchten oder einfach zur Erholung nutzen möchten, alarmiert werden und doch in den Dienst beordert werden. Das System fährt auf Verschleiss. Es kompensiert strukturelle Lücken mit dem Pflichtbewusstsein und der Gesundheit der Mitarbeitenden. Wenn der freie Tag ständig zum Abruftag wird, wenn die Dienstplanung zum Glücksspiel wird, dann riskieren wir Burnouts. Wir riskieren, dass uns gut ausgebildete Fachkräfte verlassen, weil diese diesen Druck ihren Familien nicht mehr zumuten möchten.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung beider Anzüge, weil er Massnahmen eingeleitet habe. Er spricht von Planungen, er spricht von Konzepten. Aber geschätzte Anwesende, ein Konzept löscht noch kein Feuer. Solange diese Planungen nicht im Personalbestand und in der Infrastruktur umgemünzt sind, bleibt das Risiko bestehen. Ein Anzug ist erst dann erledigt, wenn die Wirkung eingetreten ist. Die Verantwortung des Grossen Rates endet nicht bei der Bestellung eines Papiers, sie endet erst, wenn die Sicherheit gewährleistet wird. Wenn wir diese Anzüge heute abschreiben, geben wir das wichtige Instrument aus der Hand, den politischen Druck. Wir signalisieren, der Plan reicht uns. Wenn wir aber stehen lassen, sagen wir, wir schauen hin, bis das Problem gelöst ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere Feuerwehrleute riskieren viel für uns. Sie rücken aus, wenn wir schlafen, sie kämpfen sich durch den Verkehr, den wir hier im Saal geplant haben. Das Mindeste, was wir für sie tun können, ist, ihr Anliegen nicht in der parlamentarischen Schublade verschwinden zu lassen, bevor sie wirklich gelöst sind. Ein Stehenlassen dieser Anzüge ist kein Misstrauensvotum gegen den Regierungsrat, sondern ein Treuebekenntnis zu unserer Feuerwehr und zur Sicherheit in unserem Kanton. Es ist der Auftrag an die Regierung, setzt es um, vollständig nachweislich.

Ich bitte Sie daher, lassen Sie uns Verantwortung übernehmen, stimmen Sie gegen die Abschreibung der beiden Anzüge, halten wir diese aufrecht, bis die Massnahmen Realität sind.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecherin gemeldet hat sich Lisa Mathys.



Lisa Mathys (SP): Eigentlich hatte ich kein Votum geplant, es ist mir jetzt aber trotzdem wichtig, mit ein paar Worten zu reagieren auf das, was Balz Herter gesagt hat. Selbstverständlich sehen wir auch, dass das ein wichtiges Anliegen ist, gerade dass man die Personalsituation anschaut, gerade dass man das Wachstum miteinbezieht in die Überprüfung, ob der Personalbestand so reicht. Deshalb, Sie sehen es wahrscheinlich in der Kreuztabelle, haben wir auch entschieden, dass wir den zweiten Anzug stehen lassen wollen.

Beim ersten Anzug sehen wir aber einfach den Mehrwert nicht, ohne das Anliegen wegzureden zu wollen. Sie haben von einem Arbeitsauftrag gesprochen, Herr Herter. Die Fragestellungen im Anzug sind ja, man soll berichten, ob eine Strategie erstellt werden kann, man soll berichten, ob mehr Fahrzeuge beschaffen werden können, man soll berichten, ob weitere technische Geräte angeschafft werden sollen, etc. Und diese Fragen kann man halt mit Ja oder Nein beantworten und dann sind sie beantwortet und dann ist es wie kein Arbeitsauftrag mehr. Deshalb würden wir es begrüßen, dass wenn weitere Schritte oder Forderungen nötig sind, dass man die wie mit einem nächsten Vorstoss adressiert oder da auch vielleicht im guten Einvernehmen mit Stephanie Eymann, ich bin gespannt, was sie jetzt berichten wird, vielleicht kann man das ja so lösen. Aber wir wollten das nicht einfach stehen lassen, wenn es eigentlich beantwortet ist. Uns ist wichtig, die Anliegen des Personals sollen gewährleistet sein. Das ist uns auch wichtig.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe mich doch auch entschieden, jetzt zu reden, aber auch für beide Anzüge. Ich stimme in ganz grossen Teilen zu, was der Anzugsteller jetzt auch ausgeführt hat. Unsere Feuerwehr ist sehr gefordert, es ist sehr wichtig, dass wir ein gutes Augenmerk haben auf den Personalbestand, auf die wachsenden Herausforderungen. Es ist so, dass die Einsatzzahlen der Feuerwehr klar nach oben zeigen seit Jahren. Wir haben seit 2010 einen Anstieg von rund 32%, das ist viel bei gleichem Personalbestand und ein Rückgang ist derzeit auch nicht absehbar.

Ich komme vielleicht trotzdem darauf, warum wir als Regierung das Abschreiben empfehlen. Lisa Mathys hat es jetzt beim ersten Anzug auch gesagt. Ich denke, hier haben wir Antworten, wir sind hier am Ball, wir schauen laufend, was braucht es an neuen Gerätschaften und beschaffen diese auch entsprechend respektive stellen uns so auf, dass wir bei Extremwetterlagen auch handlungsfähig sind über die Krisenorganisation, über diesen Stab. Ich denke, das sind operative Dinge, die wir hier auch berichten konnten.

Aber ich denke, der andere Anzug, also Traktandum 27, da müssen wir wirklich schauen, dass wir die Entwicklung im Zusammenhang mit dem anhaltenden Wachstum des Kantons Basel-Stadt im Auge behalten. Wir haben eine Bevölkerungszunahme, es wurde gesagt, wir haben eine Verdichtung der Verkehrsentwicklung, wir haben veränderte Rahmenbedingungen, die natürlich eben die Blaulichtorganisationen, insbesondere die Feuerwehr mit ihren grossen Fahrzeugen vor neue Herausforderungen stellt. Es geht aber auch darum, dass wir den personellen Ausbau nicht nur ans Bevölkerungswachstum anbinden, sondern eben auch an die tatsächliche Einsatzentwicklung. Ich habe Ihnen gesagt, das zeigt nach oben. Wir müssen daher diese Bestände auch gut überlegen, was braucht es wirklich in Zukunft. Daran sind wir. Wir sind daran, jetzt wirklich den Personalbestand zu berechnen, wir sind daran, ein Arbeitszeitreglement für die Feuerwehr zu erarbeiten. Diese Dinge sind laufend jetzt in Umsetzung, deshalb ist das eigentlich der Ansatz gewesen zu sagen, wir wollen, dass das abgeschrieben wird, weil diese Arbeiten laufen. Ich habe aber ein Verständnis natürlich dafür, dass Sie sagen, abgeschlossen ist erst dann, wann erledigt. Deshalb kann ich auch mit einem Stehenlassen jetzt beim Traktandum 27 leben.

Wir haben auch, und das ist vielleicht noch das letzte, was ich sagen möchte, vor diesem Hintergrund, also diese ganzen Herausforderungen der Entwicklung der Stadt, hat der Regierungsrat 2024 eine Standortevaluation für eine künftige Zweitstandortstrategie der Berufsfeuerwehr in Auftrag gegeben. Wir wollen dieses Jahr die Ergebnisse auch noch präsentieren. Wir haben da auch geschaut, wie können wir mit der Milizfeuerwehr auch zusammengehen, geht das überhaupt, braucht es da andere Ansatzpunkte, das läuft alles und da können Sie davon ausgehen, dass das dieses Jahr auch erste Ergebnisse zeigen wird.

Das zu meiner Begründung, weshalb wir das abschreiben wollten im Traktandum 27, das hat nichts damit zu tun, dass wir das Thema nicht als wichtig erachten. Wir müssen am Ball bleiben, auch bei der Feuerwehr, was Arbeitsbedingungen und was Personalbestand angeht, weil die Herausforderungen werden nicht kleiner und das ist noch vielleicht der Schluss nochmal zum Traktandum 26, auch Extremwetterlagen, wissen wir, werden zunehmen und das wird unsere Blaulichtorganisationen, insbesondere die Feuerwehren erheblich fordern.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Balz Herter.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008464, 18.03.26 10:47:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 57 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

27. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR

[18.03.26 10:47:46, 23.5479.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat bereits für dieses Traktandum votiert, ebenso Balz Herter, der für Stehenlassen ist. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 88 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008466, 18.03.26 10:48:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 88 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gemäss Antrag des Regierungsrats stehen gelassen.

28. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR

[18.03.26 10:48:53, 25.5461.02]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Als Fraktionssprecher für die SVP eingetragen hat sich Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte zuerst mit einer Geschichte anfangen, welche vor ein paar Monaten sich in Riehen zugetragen hat und an mich herangetragen wurde. Eine junge Frau, 20, wohnhaft in Riehen, geht an einem Samstagabend mit ihren Freundinnen aus in der Stadt Basel. Sie kommt gegen Mitternacht mit dem Tram nach Hause. Bereits in ihrer Strasse bemerkt sie eine dubiose Gestalt. Diese dubiose Gestalt verfolgt sie zuerst ein paar Meter, dann kommt sie zu Hause an und sieht, dass die Türe offen steht, es wurde bei ihr eingebrochen. Sie möchte ihre Familie erreichen, sie erreicht ihre Familie nicht. Die Familie hat geschlafen, während die Einbrecher im Haus waren. Sie versucht, ihren Freund zu erreichen, sie versucht, die Polizei anzurufen. Ihr Freund, der im Kanton Aargau, nicht im Kleinbasel oder in Riehen, im Kanton Aargau wohnhaft ist, war schneller bei ihr als die Polizei. Es ging über 35 Minuten, bis die Polizei bei ihr vor Ort war.

Und nein, meine Damen und Herren, das ist keine Polizeikritik. Ich bin der Meinung, dass die Polizei mit diesem Unterbestand, gerade die hart arbeitenden Polizisten extrem viel machen, obwohl sie so wenig zur Verfügung haben. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, immer wenn ich diese Lappalie höre, es gäbe ja genügend Polizisten zu Fuss, im Auto und es braucht keine mobile Polizeiposten, dann muss ich Ihnen einfach sagen, ich kann dieses Märchen nicht mehr hören. Die SVP Riehen konnte dieses Märchen schon bereits 2012 nicht mehr hören, als man den Polizeiposten nachts und am Wochenende geschlossen hat, und wahr wird diese Aussage auch im 2026 nicht. Ja, rein theoretisch sind Patrouillen effizienter als nur ein Posten oder nur ein mobiler Posten, jedoch ist es halt einfach auch nicht wahr, dass genügend davon existieren.

Wir haben in Riehen, aber auch in Kleinbasel aktuell eine riesige Einbruchserie. Gerade bei diesen Delikten ist die Zahl wieder in die Höhe geschneilt, die Leute sind verunsichert und man tut rein gar nichts für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Und hier müsste man halt das eine tun und das andere nicht lassen. Es benötigt mehr Patrouillen, darauf muss jetzt kurzfristig endlich ein Schwerpunkt gesetzt werden, dass dieser Missstand mit diesem Unterbestand bei der Polizei endlich behoben wird. Da genügt das aktuelle Lohnpaket der Regierung natürlich nicht und es benötigt auch mobile Polizeiposten für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Wenn es aktuell zwei mobile Polizeifahrzeuge gibt, dann müsste man sich halt überlegen, ob man hier aufstockt, um die Bevölkerung gerade nach einer solchen grösseren Einbruchserie besser zu informieren. Und man muss sich überlegen, ob stationäre Polizeiposten wie in Riehen wieder 24/7 täglich und am Wochenende auch geöffnet werden, wie das früher immer bestens geklappt hat.

In der aktuellen Situation bei der hohen Kriminalstatistik des Kantons bin ich nicht bereit, diesen Vorstoss kampflos als erledigt abzuschreiben und ich finde es einmal mehr ein schlechtes Signal der Regierung, dass hier sämtliche sicherheitspolitische Ideen einfach abgewürgt werden. So werden wir die Situation nie verbessern und dann bringt es auch herzlich wenig, wenn der Regierungsrat das Thema Sicherheit in den Legislaturplan aufnimmt, um kurzfristig die Gemüter zu beruhigen. Spätestens bei der nächsten Kriminalstatistik werden wir ja dann sehen, wie erfolgreich die sicherheitspolitische Arbeit des Regierungsrates aktuell ist.

Und vielleicht setzt man hier auch als Gesamtregierung mal den Schwerpunkt auf die Probleme, die wir hier in Basel haben. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, sich am WEF zu beteiligen, es ist auch nicht die sicherheitspolitische Aufgabe des Regierungsrates, den Botschafter von Tadschikistan zu empfangen, aber es wäre sehr wohl die Aufgabe des Regierungsrates, sich für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einzusetzen und die Kriminalstatistik zu senken. Dementsprechend sind wir auch der Meinung, müssen wir auch diesen Anzug stehen lassen und hier endlich einmal auch einen Schwerpunkt setzen für die Sicherheit in unserem Kanton. Es kann nicht sein, dass sämtliche Ideen einfach immer nur abgewürgt werden und entsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich nehme gerne auch noch Stellung dazu. Ich finde es schade, dass Sie grundsätzlich alles negieren, was wir regierungsseitig auch aufgleisen. Natürlich ist das eine direkte Kritik auch an der Arbeit der Kantonspolizei, die ich so nicht einfach stehen lassen möchte. Wir haben auch in der Antwort betont, dass es eine Mischung ist aus Massnahmen, die wir brauchen für die Sicherheit in dieser Stadt. Wir haben mobile Infomobile, wir wollen ganz explizit präsenter sein in den Quartieren, da sind wir auch daran, das aufzubauen. Wir haben ein grosses Projekt letztes Jahr hinter uns gebracht mit Sipo+, das genau eben mehr Ressourcen auch auf die Strasse bringen soll und auch gebracht hat. Das ist die Rückmeldung, die ich aus dem Korps auch erhalten habe, dass man eben wieder flexibler ist, auch präsenter sein kann.



Aber einfach jetzt nur zu sagen, mehr Polizeiposten machen mehr Sicherheit, da möchte ich schon auch etwas widersprechen, es ist, wie gesagt, die Mischung. Aber wenn Sie einen Polizeiposten aufhaben, sind das die Leute, die auf diesen Polizeiposten sind. Die kommen da nicht raus und helfen Ihnen irgendwo im Quartier, weil ja dann der Ansatz ist, dass das besetzt sein muss und deshalb bin ich nicht der Meinung, dass man da nur stationär eigentlich aktiv sein soll, sondern eben diese gute Mischung auch aus Polizeipräsenz haben soll.

Und ich widerspreche Ihnen gar nicht, es ist wichtig, präsent zu sein und wir müssen alles daran geben, dass wir wieder einen solchen Bestand haben, der das auch möglich macht, ohne dass ständig Extradienste notwendig sind. Wir machen operativ und organisatorisch im Moment alles, um die Kräfte so zu bündeln, dass sie unserer Bevölkerung direkt zur Verfügung stehen, aber zu sagen, wir machen nichts oder wir hätten kein Augenmerk auch auf Einbruchdiebstähle, das ist einfach falsch. Wir haben einen Schwerpunkt bezüglich Einbruchdiebstählen, der sogar regierungsrätlich festgelegt worden ist. Wir sind uns bewusst, dass das ein grosses Unsicherheitsgefühl auslöst, dass das ganz nahegehende Delikte sind und natürlich nehmen wir das ernst seitens Regierung und schon gar auch von Seiten Polizei.

Deshalb ist es nicht irgendwie ein Zeichen, das Abschreiben, dass wir das nicht als wichtig erachten, sondern dass wir mittendrin sind und auch laufend anpassen, wo haben wir Handlungsbedarf, wo haben wir je nachdem auch Deliktsfelder, die wir anders bewirtschaften müssen, aber wir sind der Meinung, dass Ihr Anliegen auch aufgenommen ist und wir hier einen gesunden Mix aus Massnahmen brauchen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat. NEIN heisst Stehenlassen

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008468, 18.03.26 10:57:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 77 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

29. Motion Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz, Stellungnahme des RR

[18.03.26 10:57:19, 25.5315.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Gemeldet hat sich Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb beantragt Ihnen, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Die Forderung ist meines Erachtens innert zwei Jahren möglichst so zu erledigen, wie es beantragt wurde. Es ist nicht ein sehr spezifischer Antrag, sondern es ist einfach ein Antrag, eine Regelung einzuführen. Ich sehe nicht, wieso wir das als Anzug überweisen sollten. Es ist eigentlich alles gesagt in der Motion. Vertiefte Überprüfungen kann man auch innerhalb einer Motion erledigen, dazu braucht es nicht zuerst einen Anzug und dann später allenfalls wieder ein Input vom



Parlament, eine Motion daraus zu machen. Es ist eine einfache Forderung, es ist eine Forderung, die schon so existiert in anderen Kantonen und wir können dies nun als Motion überweisen und ich vertraue darauf, dass die Verwaltung dies dann auch so erledigen kann. Der Freiheitsentzug ist eine schwerwiegende Massnahme. Wir sollten hier nicht zu viel Zeit mit Abklärungen verbringen, sondern wir sollten jetzt handeln. Wir haben das mit der Motion in der Hand, überweisen Sie sie als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Ich habe ein Votum vorbereitet, ich habe hier geschrieben, dass ich mich für die angeregte Diskussion bedanken soll. Vielleicht, ich habe gesehen, Felix Wehrli hat sich jetzt noch eingetragen, ich danke ihm in dem Fall im Voraus. Ich danke aber Ihnen allen oder beinahe allen, dass wir die vorliegende Motion im letzten Herbst klar dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen haben. Ich habe diese Stellungnahme des Regierungsrats auch dann mit Interesse gelesen und ich möchte mit dem Positiven beginnen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass freiheitsentziehende Massnahmen einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit darstellen und er sagt auch und er anerkennt explizit, dass eine zeitnahe Überprüfung des polizeilichen Freiheitsentzugs eine hohe rechtsstaatliche Bedeutung hat. So weit, so gut, so weit, so richtig, denn ich habe es schon mehrmals gesagt und ich werde es nicht müde zu betonen, einem Menschen die Freiheit zu entziehen, und ich spreche hier nicht von kurzzeitigen Festhaltungen, sondern von Freiheitsentzügen gemäss Bundesgericht ab etwa sechs bis sieben bis acht Stunden, das ist das stärkste repressive Mittel, welches der Rechtsstaat zur Verfügung hat. Es geht nicht um eine mühsame Polizeikontrolle, es geht nicht darum, ob ich mit einer Parkbusse einverstanden bin oder nicht, sondern es geht darum, dass schneller als heute überprüft werden kann, ob der Entzug meiner Freiheit durch die Staatsgewalt rechtmässig war oder nicht. Dass das sensible Fragen sind, erkennt der Regierungsrat in seiner Antwort selbst.

Ich möchte mit einem aktuellen Beispiel aufzeigen, wieso hier Handlungsbedarf besteht. Es geht um den Fall, der auch in den Medien war. Es geht um den Fall, der auch vor Bundesgericht beurteilt wurde. Die Festhaltung einer Person während zehn Stunden auf einer Polizeiwache im Mai 2024. Die betroffene Person hat sich dann eben versucht, direkt mit juristischen Mitteln gegen diesen Freiheitsentzug zu wehren. Er forderte eine direkte Überprüfung, scheiterte damit bis vor Bundesgericht. Im Anschluss, also im Mai 2025, ein Jahr, nachdem die Freiheit entzogen wurde, hat die Person dann eine Feststellungsverfügung verlangt. Wir sind heute im März 2026. Diese Feststellungsverfügung, die liegt noch nicht vor. Die Polizei schafft es nicht, innerhalb von zwei Jahren eine Verfügung zu erlassen, ob ein Freiheitsentzug rechtmässig war oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Beispiel zeigt, die heutigen Verfahren dauern zu lange und es wird der Schwere des Grundrechtseingriffs nicht gedacht. Mehr als zwei Jahre, bis überhaupt eine Überprüfung stattfinden kann, das geht nicht. Und ich bitte euch deshalb, diese Motion nicht als Anzug zu überweisen, sondern ein zweites Mal als Motion. Es muss nicht mehr überprüft werden, es muss gehandelt werden und die Bedenken, welche der Regierungsrat aufbringt, können ohne weiteres in der Ausarbeitung einer konkreten Vorlage adressiert und geklärt werden.

Ich möchte aber dennoch auf die einzelnen Punkte kurz eingehen. Einerseits führt die Regierung aus, dass wenn diese Motion erfüllt wäre, dann müsste die Polizei sicherstellen können von Anfang an, dass sie die Identität der Person, die sie festnimmt, kennt und dass sie den Grund kennt, wieso die Freiheit entzogen wird. Mit Verlaub, dieses Argument, sofern es überhaupt eines ist, lässt mich doch staunend zurück. Ich habe wirklich die Hoffnung, ja, ich habe die Erwartung, dass die Staatsgewalt schon heute rasch benennen kann, wen sie festnimmt und aus welchem Grund. Alles andere, mit Verlaub, das wäre Willkür und das möchte ich niemandem unterstellen.

Zweitens führt der Regierungsrat aus, dass bei der Erfüllung der Motion sorgfältig geprüft werden soll, welches Gericht dann sachlich zuständig ist. Ja, genau das möchten wir. Wir möchten, dass der Regierungsrat, dass die Verwaltung eine Vorlage ausarbeitet, welche diese Frage klärt und das kann ohne weiteres, meine Vorrednerin hat es gesagt, im ordentlichen Verfahren gemacht werden.

Gleiches gilt auch für das dritte Argument, wonach nicht alle Kantone die gleiche Regelung haben. Wir müssen auch nicht etwas für alle Kantone machen, wir müssen eine Regelung schaffen, die in Basel-Stadt funktioniert und das ist keine Hexerei. Die Umsetzung dieser Motion, die ist nicht so schwierig, alle Bedenken, welche der Regierungsrat vorbringt, können im Verfahren beantwortet werden. Es ist aber dringend notwendig, dass wir einen besseren Rechtsschutz gewährleisten und dass wir eine Praxisänderung haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zweitüberweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.



Felix Wehrli (SVP): Ich werde nicht so lange sprechen, aber ich verstehe die Emotionen, die dahinter sind. Die Motion verlangt, dass freiheitsentziehende Massnahmen nach Polizeigesetz künftig einer gerichtlichen Überprüfung unterstellt werden. Das wird ja heute eigentlich auch schon gemacht. Es braucht einfach eine lange Verfahrenszeit, da haben Sie recht, aber es sind gerade immer wieder die Anwälte, die Verfahren verzögern.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass das Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar ist. Es ist auch für uns nachvollziehbar. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Fragen vertieft geprüft werden müssen. Insbesondere betrifft dies die Ausgestaltung eines entsprechenden Verfahrens sowie die Abstimmung mit dem bestehenden Rechtsrahmen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine unmittelbare gesetzliche Anpassung im Sinne der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Es ist jedoch sinnvoll, das Anliegen zu prüfen.

In Anlehnung an die Stellungnahme des Regierungsrates beantragen wir deshalb, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Sie haben meinen Berufsstolz angegriffen. Wenn ich als Anwältin eine Feststellungsverfügung verlange und dann zwei Jahre warte, wieso verlängere ich das Verfahren?

Felix Wehrli (SVP): Es betrifft jetzt nicht nur das, es betrifft auch andere Verfahren, die zum Teil jahrelang liegen bleiben, weil die Anwälte immer wieder Einsprachen erheben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Hanna Bay, ich schaue immer auf die Hintergründe, was die Grossräte arbeiten. Ich habe guten Kontakt mit vielen Grossräten, ich weiss auch, was Sie arbeiten, und darum ist diese Motion natürlich klar, weil Sie arbeiten in einer Kanzlei und Sie bringen Ihre Sachen hier ein. Ich muss natürlich die Motion klar ablehnen und ich begründe das und ich darf das in grosser Normalität sagen, Ihre Kanzlei hat vielleicht nicht so viel zu tun, wenn Sie Anzeigen gegen Grossrat Eric Weber machen müssen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Anina Ineichen und weitere beantragen Überweisung als Motion. Wir kommen damit zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 54 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008470, 18.03.26 11:08:15]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 38 Ja-Stimmen gegen 54 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung für eine Weiterbehandlung als Motion entschieden.

Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008472, 18.03.26 11:09:01]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 52 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung für die Überweisung als Motion entschieden.

30. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR

[18.03.26 11:09:09, 20.5485.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 12. März 2027 zu verlängern. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich spreche gleich zu allen drei Traktanden, und zwar zur Frage der Fristverlängerung, die wir beantragt haben seitens Regierungsrates. Wie es jetzt nach «Chrüzlistich» aussieht, wollen Sie diese nicht gewähren und eine Direktzuteilung an die JSSK beantragen.

Alle drei Motionen betreffen die Frage, ob Verbände in arbeitsrechtlichen und mietrechtlichen Streitigkeiten Parteien berufsmässig vor Arbeitsgericht respektive vor der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten vertreten dürfen. Sprich, es soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Aufgrund der thematischen Nähe hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, die Behandlungsfristen der Motionen Zappalà, Bernasconi und Baumgartner gleichzuschalten, was dieser in seiner Sitzung vom 24. September 2025 auch beschlossen hatte.

Heute berichte ich zum Stand der Umsetzung und beantrage Ihnen diese Fristverlängerung um ein Jahr bis maximal 12. März 2027. Wie gesagt, eine Mehrheit möchte wohl diese Motionen direkt der JSSK überweisen, hierzu möchte ich gerne etwas ausholen. Die beiden Motionen Bernasconi und Baumgartner liegen uns seit einem Jahr vor, was für ein Gesetzgebungsprojekt eine äusserst kurze Frist ist. Die Motion Zappalà hingegen hat die übliche Bearbeitungsfrist bereits überschritten, das ist so, deshalb teilt der Regierungsrat die Ansicht des Grossen Rates, dass diese Vorlage nun wirklich dringend ausgearbeitet werden soll.

Nun stellt sich aber die Frage, auf welchem Weg das Ziel am besten und schnellsten erreicht werden kann. Ich kann Ihnen dazu versichern, dass wir am Projekt arbeiten und es nun wirklich auch priorisieren. Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Erarbeitung der konkreten Gesetzesvorlage unter Einbezug der Gerichte und nach Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung bis im Herbst abgeschlossen ist. Das Ziel ist, dass der Ratschlag noch in diesem Jahr in die Kommissionsberatung gehen kann. Die Fristerstreckung um ein Jahr ist deshalb wirklich als Maximalfrist zu verstehen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Anliegen der Motionen mit dem geplanten Vorgehen am besten erreicht werden kann und eine Überweisung an die JSSK hier keine wesentliche Beschleunigung bringt.

Eine der Gründe für die lange Bearbeitungszeit ist, dass die Umsetzung der Motionen rechtlich komplexer ist, als die konkreten Formulierungsentwürfe vermuten lassen. Lassen Sie mich hierzu vier Punkte herausgreifen.



Erstens, der Einbezug der Gerichte ist notwendig, da die künftige Vertretungsregelung unter anderem von den Gerichten angewendet werden muss und die Formulierungen in den Motionen Bernasconi und Baumgartner nicht telquel übernommen werden können. Insbesondere sollte die künftige kantonale Bestimmung nicht einfach auf Artikel 68 Abs. 2 lit. d Zivilprozessordnung verweisen. Das kantonale Gesetz soll vielmehr selbst festlegen, wer als Verbandsvertretung zugelassen wird respektive welche berufliche Qualifikation in unserem Kanton erforderlich ist. Ohne eine solche Spezifizierung bliebe vorderhand offen, was im Kanton Basel-Stadt unter beruflich qualifiziert zu verstehen ist und es bestünde Rechtsunsicherheit.

Zweitens, dieses Vorgehen drängt sich auch deshalb auf aufgrund eines neueren Bundesgerichtsurteils, ich verweise hier auf den Zwischenbericht, da eine nicht genügend qualifizierte Verbandsvertretung für die vertretene Partei zu erheblichen Nachteilen führen kann. Insbesondere dann, wenn es sich um die schwächere Partei, Arbeitnehmende und Mietende, handelt. Deshalb ist für die Umsetzung der Motionsforderung abzuklären, inwieweit eine Mindestqualifikation von Verbandsvertretern für den Publikumsschutz zu verlangen ist. Denkbar wären zum Beispiel Vorgaben zur Berufserfahrung, das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung, eines guten Leumunds etc. Die Gerichte müssen neu voraussetzen können, dass Verbandsvertretungen die erforderlichen Fachkenntnisse mitbringen und fähig sind, die Parteien effektiv zu vertreten. Gleichzeitig soll eine sowohl für die Gerichte und Schlichtungsstelle in Mitstreitigkeiten wie auch die Verbände möglichst einfach umsetzbare Regelung gefunden werden.

Drittens, ausserdem muss eine bundesrechtskonforme Lösung gewählt werden, da das Appellationsgericht Basel-Stadt zur Interpretation von Artikel 68 Abs. 2 lit. d ZPO ausgeführt hat, dass die kantonale Kompetenz zur Legiferierung nur besteht, wenn ein Kanton über spezialisierte Arbeits- und Mietgerichte verfügt. In Basel-Stadt gibt es bisher aber kein Mietgericht. Es stellt sich somit die Frage, ob und inwiefern ein Mietgericht als Spezialgericht legislativ verankert werden muss und ob ein Mietgericht als Einzelgericht den Anforderungen genügt. Es braucht auch hier Rechtssicherheit für die Parteien, dass ihre Urteile vor dem höchsten kantonalen Gericht und dem Bundesgericht Bestand haben.

Und viertens, bisher ist die berufsmässige Vertretung Anwältinnen und Anwälten vorbehalten, also Personen, die im Anwaltsregister eingetragen sind. Soll dies ändern, ist eine Anpassung des Advokaturgesetzes notwendig. Dieses Gesetz dient dem Publikumsschutz und betrifft eine Vielzahl von Personen und Verbänden, weshalb die Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung sachgerecht erscheint.

Mit der Fristerstreckung ermöglichen Sie uns, eine Vorlage zu präsentieren, die diese Punkte berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, sind entsprechende Arbeiten im Gang und deren Abschluss vor Fristende angestrebt. Würden die Motionen heute an die JSSK überwiesen, würde dies nichts an der Komplexität der Themen und den formellen Vorgaben ändern. Wie Sie wissen, müssen Regierungsrat und Verwaltung mit den bestehenden Personalressourcen eine Vielzahl von fristgebundenen Geschäften, politischen Aufträgen und Verfahren bearbeiten, müssen Abhängigkeiten beachten und notgedrungen auch Priorisierungen vornehmen. Rückblickend hat sich nun gezeigt, dass wir die Priorität der Motionen ursprünglich anders und damit auch falsch eingeschätzt haben. Diese Message des Grossen Rates ist beim Regierungsrat und den zuständigen Stellen angekommen.

Im Sinne einer möglichst effizienten und zielführenden Erfüllung der Motionen möchte ich Ihnen nochmals empfehlen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Fristerstreckung zu gewähren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erste Fraktionssprechende für die BastA hat sich eingetragen Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Ich danke Ihnen zuerst sehr, dass Sie oder die grösste Mehrheit von Ihnen in Ihren Fraktionssitzungen dem Antrag von Luca Urgese und mir auf Überweisung der Motion Zappalà, Bernasconi und Baumgartner direkt an die JSSK gefolgt sind und folgen werden. Ich möchte diese Anträge auf Zurückweisung von allen drei Motionen im Namen meiner Fraktion und auch im Namen der GRÜNEN/jgb einfach kurz begründen.

Zuerst geht es um die Motion von Andreas Zappalà. Diese wurde vor fünf Jahren stillschweigend zur Weiterbehandlung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hatte viel Zeit, die Motion umzusetzen. Dann in der letzten Septembersession haben wir auf Antrag des Regierungsrates die Erledigung der Motion um sechs Monate verschoben, damit sie mit den Motionen Bernasconi und Baumgartner behandelt werden könnten. Wir haben dieser Frist zugesprochen, da wir zuversichtlich waren und fest damit gerechnet haben, dass der Regierungsrat nach diesen sechs Monaten den Ratschlag über die drei Motionen veröffentlicht, was jetzt aber nicht der Fall ist. Das Thema liegt aber seit langem in der Pipeline. Wir sehen keinen Grund, noch ein weiteres Jahr zuzusprechen.

Ich spreche ab jetzt über alle drei Motionen gemeinsam, da der Regierungsrat diese nun gebündelt hat und bei allen drei Motionen gleich argumentiert. Die Motion wurde vom Regierungsrat zuerst als rechtlich unzulässig erklärt, was wir klar widerlegt haben, indem wir aufgezeigt haben, wie die berufsmässige Vertretung von Verbandspersonen in 17 Kantonen



bereits Realität ist und dass dies dort überhaupt kein Problem darstellt. Es ist einfach geregelt. Gerichtsurteile, zum Beispiel aus dem Tessin, unterstützen unser Anliegen. Selbst das Bundesgerichtsurteil, das der Regierungsrat jetzt ins Feld führt, bestätigt indirekt die Zulässigkeit. Doch stattdessen das mal endlich anzuerkennen und vorwärtszumachen, bläst er einen zwei Sätze langen Nebenaspekt aus einem zehneitigen Urteil zu einer Staatsaffäre auf. Das Bundesgerichtsurteil verlangt gar nichts von dem, was jetzt Frau Eymann alles aufgezählt hat, und das ist alles juristische Rabulistik. Der Regierungsrat zweifelt plötzlich an der Professionalität der Verbände, obwohl diese während Jahren erfolgreich vor Schlichtungsstellen und Gerichten aufgetreten sind, ohne dass es jemals Kritik an ihren Kompetenzen gab.

Ja, reden wir mal über Kompetenzen. Es ist nicht so, dass bei Anwältinnen und Anwälten alles perfekt läuft. Ich habe früher an der Schlichtungsstelle schon mehrmals erlebt, wie spezialisierte Anwälte, sagen wir mal im Erbrecht, plötzlich in Mietrechtsfragen unterwegs waren und dabei manchmal danebenlagen. Und trotzdem vertrauen wir ihnen, wieso das, weil sie haften. Ja, die Verbände haften aber auch, genau wie Anwältinnen und Anwälte. Also wo ist das Problem? Für uns ist das Vorbringen dieses Bundesgerichtsurteils letztlich nur ein Vorwand, um dieses Anliegen auf die lange Bank zu schieben. Interessant an diesem Urteil, das auf den 12. August datiert ist, ist, dass es seit dem 10. September öffentlich ist. Der Regierungsrat hätte also genügend Zeit gehabt, um diesen Aspekt in einen Ratschlag einzubauen.

Ein weiterer Aspekt für die Überweisung an die JSSK ist, dass die Umsetzung dieser Motion gar nicht so schwierig ist, da bereits eine Formulierung vorhanden ist, angelehnt am Zürcher Gesetz. Dafür braucht es also kein Jahr. Eine Vernehmlassung ist aus unserer Sicht gar nicht notwendig, denn die JSSK kann Hearings führen mit den sozialen Partnern, mit dem Gericht und selbstverständlich kann auch der Regierungsrat seine Überlegungen vor der Kommission einfließen lassen, die er sicher bereits vorbereitet hat und davon gehen wir aus.

Zum Schluss zur Erinnerung. Ich habe es bereits erwähnt, es geht hier nicht um eine Revolution, sondern um die gesetzliche Verankerung einer langjährigen Praxis, die von den sozialen Partnern im Miet- und Arbeitsrecht befolgt wurde. Diese Praxis wurde von den Gerichten und Schlichtungsstellen anerkannt, bis ein Entscheid des Appellationsgerichts hier ein jähes Ende setzte. Unser Ziel ist es ganz einfach, dieser bewährten Praxis eine gesetzliche Basis zu geben. Nicht mehr, nicht weniger.

Und zu gutem Schluss. Der Regierungsrat hat genug Zeit gehabt. Die Argumente liegen auf dem Tisch, die einfache Formulierung auch, die Motionen sind rechtlich zulässig, die Praxis bereits erprobt, die Verbände handeln seit Jahren verantwortungsvoll, die Motionen werden in gleichen Massen von den sozialen Partnern getragen. Lassen Sie uns dieses Anliegen endlich heute und nicht in einem Jahr vorandrängen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Vertrauen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch ich beantrage Ihnen, alle drei Vorstösse gleichermaßen der JSSK zu überweisen und auch ich spreche zu allen drei Vorstössen gleichzeitig. Ich glaube, man kann nicht ernsthaft bestreiten, dass die Verbände, hier sprechen wir ja primär vom Mieterverband, vom Hauseigentümerverband, von Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen, dass diese in der Lage sind, die Interessen ihrer Mitglieder kompetent zu vertreten. Das hat sich über viele Jahre gezeigt, es war bewährte Praxis, da gibt es auch diverse Erfahrungsberichte, auf die man sich stützen kann. Die Vertreterinnen und Vertreter, die dort auftreten, sind mit ihren Themengebieten bestens vertraut und können da entsprechend die Anliegen angemessen vertreten.

Das ist auch der Grund, wieso man in der Zivilprozessordnung diese Möglichkeit überhaupt gesetzlich verankert hat, dass man die Möglichkeit vorgesehen hat, dass beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter das machen können, sofern die Kantone das vorsehen. Und darüber diskutieren wir ja, soll der Kanton Basel-Stadt hier eine entsprechende Grundlage schaffen. Und dieser Passus, beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter, stellt sicher, dass es eben kein «Jekami» ist, also nicht jede und jeder kommen kann und da plötzlich Personen vor Gericht oder vor der Mietschlichtungsstelle vertreten kann. Das wurde übrigens auch vom Bundesgericht anerkannt, also wenn man sich den Entscheid ansieht, der in der Stellungnahme des Regierungsrates referenziert wurde, steht auch drin, Verbandsvertretungen bringen die erforderlichen Fachkompetenzen mit und sind befähigt zur effektiven Vertretung. Der Entscheid hat sich mehr damit befasst, braucht es da noch irgendwelche Kriterien, um den Publikumsschutz sicherzustellen. Aber im Grossen und Ganzen wurde anerkannt, die Verbände, die können das.

Jetzt nehmen wir zur Kenntnis, der Regierungsrat, obwohl es ja nun schon relativ lange dauert, Patrizia Bernasconi hat ja den Ablauf ein bisschen geschildert, der Regierungsrat anerkennt inzwischen, dass er das machen möchte. Vielleicht ein bisschen widerwillig, aber doch immerhin, der Respekt gegenüber dem Entscheid des Parlamentes. Und die Frage ist jetzt, brauchen wir jetzt noch eine öffentliche Vernehmlassung. Und währenddem unser geschätzter Nachbarkanton Baselland ja zu jeder Gesetzesänderung zwingend eine öffentliche Vernehmlassung durchführen muss, ist das bei uns ja nicht der Fall. Bei uns sind Vernehmlassungen eher selten und bei uns macht man Vernehmlassungen dann, wenn man das Gefühl hat, es ist eine umstrittene Frage, wo man jetzt diverse Interessengruppen auch anhören muss. Und das ist jetzt hier wirklich nicht



der Fall. Der Vorstoss kommt ja von den betroffenen Verbänden selber, also um diese Verbände anzuhören, muss man keine öffentliche Vernehmlassung machen, da weiss man schon, wo sie positioniert sind. Und ja, natürlich, es gibt noch andere Verbände, die da auch betroffen sind, dazu gehört namentlich die Advokatenkammer, dazu gehören sicherlich auch die Gerichte, das hat Regierungsrätin Stephanie Eymann richtig gesagt, auch die sollte man entsprechend einbeziehen, aber das kann man ja in der Kommissionsberatung machen. Selbstverständlich darf die JSSK die Advokatenkammer und auch die Gerichte begrüessen und ihre Meinung entsprechend einholen, also das ist jetzt wirklich kein Problem und nur für das müssen wir also keine öffentliche Vernehmlassung durchführen.

Jetzt diskutieren wir über, wie komplex ist jetzt eigentlich diese Gesetzesänderung. Ich gehöre jetzt auch eher zu denen, die sagen, so furchtbar komplex ist das jetzt auch wieder nicht. Ja, es stellen sich ein paar rechtliche Fragen, die man beantworten muss. Wie ist das mit der Haftungsfrage, selbstverständlich müssen Verbände da dann auch Haftpflichtversicherungen abschliessen, aber ja, wir haben jetzt doch zahlreiche Kantone, die das jetzt schon seit vielen Jahren machen, wo es auch entsprechende Formulierungen gibt, auf die man sich stützen kann, also da muss man jetzt wirklich auch das Rad nicht neu erfinden. Und selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass es ganz am Schluss dann vor Bundesgericht Bestand haben muss. Es ist ja völlig klar, dass wir da nicht ein Gesetz am Schluss formulieren wollen, das nicht funktioniert. Aber auch dafür genügt es, wenn wir das jetzt direkt der JSSK entsprechend überweisen, die ja nicht bei null beginnen muss. Wir gehen davon aus und erwarten auch, dass der Regierungsrat die Vorarbeiten, die da geleistet wurden, und auch davon gehe ich aus, dass sie geleistet wurden, sonst wäre man nicht in der Lage, jetzt bald eine Vernehmlassung in die Wege zu leiten, dass diese Vorarbeiten der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

Also wir sind wirklich der Meinung, es ist jetzt nach all diesen Verlängerungen höchste Zeit, da jetzt vorwärtszumachen. Ich gebe zu, es geht darum, auch zeitlich jetzt ein bisschen Druck zu machen, damit es nicht nochmal verlängert wird und dann je nachdem, was in der Vernehmlassung rauskommt, gibt es dann wieder Argumente für eine Verlängerung, sondern dass man jetzt wirklich konkret an die Gesetzesarbeit herangeht und dafür gibt es die Möglichkeit, dass wir einen solchen Vorstoss oder solche Vorstösse direkt der Kommission überweisen können, und das möchten wir hier entsprechend tun. Irgendwann ist man einfach so weit, dass man sagt, gut, wenn es so lange dauert, müssen wir das Heft halt selber in die Hand nehmen und deshalb der entsprechende Antrag und ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag in diesem Traktandum und den folgenden zwei entsprechend folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Helena Meyer.

Helena Meyer (SP): Ich schliesse mich grundsätzlich meinen Vorrednern an und versuche mich kurz zu halten, auch weil es heute mein erstes Votum ist. Heute entscheiden wir nicht über die materielle Umsetzung dieser Motion, wir entscheiden, wie wir mit ihr weiterfahren. Die zentrale Frage ist, verlängern wir die Frist oder führen wir das Geschäft jetzt in die vertiefte Beratung in die JSSK. Ich spreche mich klar dafür aus, dass das Geschäft an die JSSK überwiesen wird, anstatt die Frist beim Regierungsrat erneut zu verlängern. Wir haben es mehrmals gehört, der Regierungsrat hatte mehr als genug Zeit, es ist jetzt Zeit zu handeln.

Die Motion ist im Kern klar, Mietende und Vermietende sollen sich an der Schlichtungsstelle durch Interessenverbände vertreten lassen. Das fordern Interessenverbände von beiden Seiten, also Vermieter und Mieter. Das Ziel ist, eine kostengünstigere Vertretung durch Vertrauenspersonen der Verbände zu ermöglichen. Das Problem ist, dass gerade Personen, die keinen Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben, weil sie knapp ein bisschen zu viel verdienen, der bekannte Mittelstand, aber ihnen das Geld fehlt, sich anwaltlich vertreten zu lassen, hier abgedeckt werden können durch Fachpersonen von Verbänden. Das sind nicht einfach irgendwelche Laien, das sind Fachmenschen, die sich ausschliesslich mit dem Mietrecht befassen und so den Zugang zu dem Schlichtungsverfahren vereinfachen. Und wichtig ist auch, wenn diese Fachpersonen dabei sind, diese tragen auch zur Sachlichkeit bei und schliesslich auch zu tragfähigeren Lösungen, zu schnellen Lösungen und entlasten so auch schlussendlich die Gerichte.

Der Regierungsrat hat hierzu bereits Abklärungen vorgenommen. Wie gesagt, gibt es mittlerweile diesen neuen Bundesgerichtsentscheid, so neu ist er mittlerweile auch nicht mehr. Die Konsequenz ist, wo wir aufpassen müssen, dass wenn eine Person nicht anwaltlich vertreten ist, aber von einem Interessenvertreter vom Verband, das Gericht dann in seiner Unterstützung zurücktrifft. Das ist heikel und das bedarf einer vertieften Überprüfung. Diese Fragen liegen aber auf dem Tisch. Es ist klar, wo die Probleme liegen. Das braucht nicht mehr neue Abklärungen, da schliesse ich mich meinem Vorredner an. Gerade deshalb überzeugt mich eine weitere Fristerstreckung nicht. Was wir jetzt brauchen, ist eine vertiefte Beratung und diese ist genauso möglich in der JSSK mit der Einbeziehung der Verbände, aber viel schneller, wie es der Regierungsrat gemacht hat. Zugleich ermöglicht die Beratung, die offenen Fragen gezielt voranzutreiben und dass wir schnell eine rasche Entscheidungsgrundlage haben.



Es geht heute nicht darum, das Ergebnis vorwegzunehmen, sondern einfach, was der nächste Schritt, der beste Schritt in Richtung einem schnellen Ergebnis ist und das ist für mich klar die Überweisung an die JSSK. Deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen und die Angelegenheit der JSSK zu übertragen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die Mitte-EVP ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich darf Ihnen auch im Namen der Fraktion Mitte-EVP beantragen, der Überweisung dieser drei Motionen, ich spreche gerade für die drei Motionen, an die JSSK zuzustimmen. Ich stimme in allen Punkten meinen Vorrednerinnen und Vorrednern überein. Nur in einem bin ich natürlich etwas skeptischer. Ich glaube nicht, dass grundsätzlich die JSSK schneller sein wird. Da habe ich durchaus auch meine Bedenken, weil die Arbeit gemacht werden muss. Es ist eher ein Unmutszeichen, ein Bezeugen einer Unmut, die mich dazu bewegt zu sagen, wir überweisen dieses Geschäft nun an die JSSK.

Es ist im Kern ein einfaches Geschäft. Es ist im Kern ein Geschäft, das Vorbilder hat in der Schweiz und wir tun so, als ob wir in Basel das Rad neu erfinden müssten. Wir müssen uns kurz bevor die Frist abläuft noch daran erinnern, dass wir vielleicht noch eine öffentliche Vernehmlassung machen müssen. Da hätte man längst Zeit gehabt, solche Überlegungen anzustellen und zu tun. Das ist es, was mich dazu bewegt. Denn die Frage, die sich hier stellt, ist ja nicht wirklich eine schwierige oder eine neue, sondern eigentlich haben wir diese Praxis in Basel jahrzehntelang gelebt. Wir haben jahrzehntelang die Verbände an den Gerichten gehabt, die Verbände haben immer hervorragende Leute geschickt in die Gerichtsverhandlungen und wir haben sehr profitiert vom Fachwissen der Verbände.

Jetzt gibt es natürlich gewisse Ängste, die da sagen, ja, vielleicht radikalisiert sich zum Beispiel der Mieterverband zurzeit und kann man dann mit dem Mieterverband noch vernünftig diskutieren. Im Kanton Genf ist das tatsächlich schwierig geworden. Ich glaube aber nicht, dass das auch in Basel so sein muss und im Übrigen auch Anwältinnen oder Anwälte können manchmal schwierig sein in Verhandlungen. Manchmal ist es auch ihre Aufgabe, das zu sein. Ich kenne Anwaltskonstellationen, wenn diese beiden Anwältinnen oder Anwälte aufeinandertreffen, in Mietfragen beispielsweise, dann fliegen regelmässig die Fetzen. Also da ändert sich nichts daran. Aber die Anwältinnen und Anwälte haben das in Basel immer gekannt, diese Thematik. Wir haben es eigentlich einfach vergessen im Einführungsgesetz zur neuen ZPO zu erwähnen, dass wir diese Praxis in Basel weiterführen wollen und wir haben auch jahrelang, obwohl das nicht im EG ZPO drinnen gewesen ist, diese Praxis an den Gerichten weitergeführt, bis es dann irgendwann irgendwann gemerkt hat, Halt, wir haben ja diese Bestimmung gar nicht geschrieben.

Das müssen wir jetzt nachholen. Das ist nicht so kompliziert, das ist viel einfacher, als es dargestellt worden ist, aber noch einmal, ich glaube nicht, dass wir wesentlich schneller sein werden, aber ich denke, es ist auch ein richtiges Signal an die Verwaltung, dass man solche Dinge nicht immer auf die lange Bank schieben soll, sondern an die Hand nehmen soll und an die Arbeit gehen soll und das erledigen soll. Die JSSK ist in der Lage, das zu tun, weshalb ich Sie noch einmal bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich David Jenny.

David Jenny (FDP): Als Vizepräsident der JSSK darf ich ja nicht bezüglich der Kompetenz der JSSK widersprechen, aber ich glaube, ganz so einfach, wie es hier verkündet wird, ist es eben doch nicht. Ich schaue mal ins Advokaturgesetz, § 4 Berufsmässige Vertretung. Da heisst es; Vor Gerichten des Kantons Basel-Stadt ist nur befugt, wer in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen ist. Das müssen wir dann anschauen. Aber ich will nicht sagen, dass es nicht überwindbar ist, aber da steht zum Beispiel in Abs. 3; Im Verfahren vor der Steuerrekurskommission ist zur berufsmässigen Vertretung zugelassen, wer handlungsfähig ist. Das ist sehr breit, das ist ja hier nicht gewünscht, aber der zweite Satz heisst; Für diese berufsmässige Vertretung gelten die für die Anwältinnen und Anwälte anwendbaren Berufsregeln sinngemäss. Also die Berufsregeln nach dem Bundesgesetz gelten sinngemäss.

Ich glaube, was auch immer wir für eine Lösung hier finden, das muss auch sein und das ist vor allem bezüglich Interessenkonflikten sehr wichtig. Ich meine, die politischen Verbandsinteressen auf beider Seite können im Widerspruch sein zu den Interessen, die in einem konkreten Fall für Klientinnen oder Klienten vertreten werden. Das kann man nicht einfach unter den Tisch wischen, wie es hier teilweise geschieht. Und eben die Frage, wir haben überhaupt keine spezialisierten Miet- und Arbeitsgerichte, ist auch nicht ganz so einfach. Also das muss jetzt auch von der, wenn es so weit kommt, von der JSSK sorgfältig angeschaut werden. Da bin ich mit Bruno Lötscher einig, das wird nicht schneller sein, als es jetzt die Verwaltung erledigen würde und wir werden auch die Mitarbeit der Verwaltung brauchen.



Und vielleicht noch zum Abschluss, ein Teil von Ihnen fordert ja parlamentarische Initiativen. Wenn Sie jetzt hier überweisen, dann zeigen Sie, dass es völlig unnötig ist, die parlamentarische Initiative einzuführen. Wir haben sie durch diesen Weg der Überweisung an eine Kommission. Also da könnte man sich auch einigen Aufwand auch in dieser Umfrage des Ratsbüros sparen. Aber ich glaube, es gibt schon einige recht heikle Probleme und das nächste wird ja sein, dass die Baurekurskommission auch noch gefordert ist.

Und Sie müssen ja auch mal überlegen, es gibt schon ganz enge mietrechtliche Kompetenz auch bei Personen, die keine juristische Ausbildung haben. Also immer das Problem, als Anwältin, als Anwalt ist man geschult, ein bisschen breiter das anzuschauen und ja, das ist ein gewisser Unterschied und die Ausbildung als Anwältin und Anwalt braucht doch eine gewisse Zeit und ein gewisses Beharrungsvermögen. Und wenn Sie sagen, ja, ich habe mal ein Jahr beim Hauseigentümerverband oder beim Mieterverband gearbeitet, ob jetzt das wirklich ausreicht und was wir da als nachweisbare Voraussetzungen fordern wollen, das ist auch nicht einfach.

Und dann sind es immer die einzelnen Personen, die vertreten, nicht der Verband als solcher, das kennen wir bei uns nicht, dass ein Verband als solcher vertritt. Wir haben ja auch die Möglichkeit, über die gemeinnützigen Organisationen nach BGFA zu gehen, aber da muss diese Person auch eine Anwaltsausbildung haben und alle Anforderungen für das Register erfüllen. Wir haben auch Voraussetzungen mit der Berufshaftpflichtversicherung. Da hat Frau Bernasconi einfach gesagt, ja, wir haben auch eine Haftpflichtversicherung, aber wird das nachgeprüft? Das wird bei Anwältinnen und Anwälten nachgeprüft. Also bei allem, Sie müssen auch an den Publikumschutz denken und ich glaube, es wird einiges zu denken geben für die JSSK, auch für diese, die das jetzt kleinreden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Es wurde ein Antrag gestellt von Patrizia Bernasconi, Luca Urgese und weitere, die Motion an die JSSK zu überweisen.

Wir kommen damit erst zur Abstimmung der Fristerstreckung.

Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung bis am 12. März 2027 gemäss Antrag Regierungsrat. NEIN heisst keine Fristerstreckung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 88 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008474, 18.03.26 11:40:25]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Fristerstreckung

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 88 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen für keine Fristerstreckung entschieden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Überweisung an die JSSK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008476, 18.03.26 11:41:23]

Der Grosse Rat beschliesst



Überweisung an die JSSK.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 89 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung für die Überweisung an die JSSK entschieden.

31. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR

[18.03.26 11:41:32, 24.5209.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 12. März 2027 zu verlängern. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Der Antrag wurde bereits gestellt von Patrizia Bernasconi, Luca Urgese und weiteren, auch hier den Antrag an die JSSK zu überweisen.

Auch hier kommen wir zuerst zur Abstimmung über die Fristerstreckung.

Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung bis am 12. März 2027 gemäss Antrag Regierungsrat. NEIN heisst keine Fristerstreckung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008478, 18.03.26 11:42:40]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Fristerstreckung

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Hier haben Sie sich mit 87 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und 2 Enthaltungen für keine Fristerstreckung entschieden.

Wir kommen nun zur Abstimmung Überweisung an die JSSK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008480, 18.03.26 11:43:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung an die JSSK



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Auch hier haben Sie sich bei 87 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen für die Überweisung an die JSSK entschieden.

32. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR

[18.03.26 11:43:31, 24.5208.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Auch hier beantragt der Regierungsrat, die Frist bis am 12. März 2027 zu verlängern. Auch hier verzichtet Regierungsrätin Stephanie Eymann auf ein Votum.

Wir kommen auch hier aufgrund des Antrags zur Abstimmung wegen Fristerstreckung.

Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung bis am 12. März 2027 gemäss Antrag Regierungsrat. NEIN heisst keine Fristerstreckung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008482, 18.03.26 11:44:32]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Fristerstreckung

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Auch hier haben Sie sich mit 86 Nein-Stimmen, einer Ja-Stimme und 2 Enthaltungen für keine Fristerstreckung entschieden.

Wir kommen nun zur Überweisung an die JSSK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008486, 18.03.26 11:46:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung an die JSSK

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Auch hier haben Sie sich mit 86 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen für die Überweisung an die JSSK entschieden.



33. Interpellation Nr. 10 Pascal Messerli betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt, Schreiben des RR

[18.03.26 11:46:46, 26.5044.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Diese Interpellationsbeantwortung zeigt exemplarisch auf, wie stark die sicherheitspolitische Verlotterung in diesem Kanton bereits vorangeschritten ist. Diese Interpellationsbeantwortung ist eine Bankrotterklärung gegenüber dem Rechtsstaat, schockierend und beängstigend. Über 600 unbewilligte Demos in den letzten Jahren, durchschnittlich mehr als eine Demo pro Woche. Seit dem schrecklichen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 über 50 unbewilligte, häufig antisemitisch motivierte Demos von Pro-Palästina-Organisatoren.

Das Schockierende in dieser Geschichte ist aber nicht nur diese hohe Anzahl an unbewilligten Demos, sondern auch die Tatsache, dass sie darüber hinaus faktisch bei keinen kriminellen Aktivitäten rund um Demonstrationen dokumentiert sind. Sie haben keine Ahnung, wie viele Polizisten in den letzten Jahren bei solchen Demos verletzt wurden und dann wundern Sie sich noch, weshalb wir einen derartigen Unterbestand haben. Sie haben keine Ahnung, wie viele zivile Personen verletzt wurden und wie viele Sachschäden in der Innenstadt entstanden. Sie lassen die Bevölkerung und das Gewerbe im Regen stehen. Sie haben auch keine Ahnung, wie viele antisemitische Vorfälle es während diesen Demos in den letzten Jahren gab, obwohl in anderen Vorstössen immer versprochen wird, dass antisemitische Fälle in diesem Kanton konsequent dokumentiert werden. Sie lassen auch die jüdische Glaubensgemeinschaft im Stich. Sie haben des Weiteren keine Ahnung, wie oft der öffentliche Verkehr lahmgelegt wurde, es ist Ihnen offensichtlich auch egal. Anders als von der Regierung kommuniziert, wird bei Demos offensichtlich nicht mehr das 3D-Modell angewendet, Dialog, Deeskalation, Durchgreifen, sondern nur noch das 3N-Modell. Wir machen nichts, wir wissen nichts und es interessiert uns auch nicht. So lese ich diese Interpellationsbeantwortung.

Und als wenn das nicht schon schlimm genug wäre, tun Sie alles dafür, um die pragmatische Anti-Chaoten-Initiative der SVP zu verhindern. Sie schrecken auch nicht davon ab, falsche Tatsachen zu suggerieren und Unwahrheiten zu verbreiten. Im Bericht zur Anti-Chaoten-Initiative behaupten Sie nämlich, es sei heute schon möglich, gewisse Polizeikosten im Zusammenhang mit Demonstrationen in Rechnung zu stellen, jedoch sei die Ermittlung der Störer, Verursacher oder Täter oder wie Sie es auch immer nennen wollen, schwierig. Aber wenn ich dann nachfrage, wie oft Sie denn von dieser Möglichkeit seit 2018 schon Gebrauch gemacht haben, bleiben Sie wieder bei dem Standpunkt, wie schwierig es ist, diese Täter zu ermitteln, ohne auf ehrliche Art und Weise die Zahl Null zu nennen.

Und dann schreibe ich konkrete Beispiele in diese Interpellation hinein, bei zehn Demonstrationen, wo Personalien aufgenommen wurde, wo es zu Festnahmen kam, wo es sogar zu strafrechtlichen Gerichtsprozesse kam, wo der Sachverhalt absolut erstellt ist und Sie behaupten immer noch, es sei grundrechtlich nicht möglich, die Täter zu identifizieren. Das liegt daran, dass Sie hier die Polizeikosten nicht in Rechnung stellen können, weil Sie offensichtlich keine gesetzliche Grundlage dafür haben. Genau das wollen wir mit unserer Anti-Chaoten-Initiative erreichen. Aber hören Sie doch auf, ständig zu behaupten, die Täter können nicht identifiziert werden, wenn ich Ihnen zehn Beispiele nenne, wo die Täter ja identifiziert wurden. Oder wenn Sie nicht wissen, wie man Tätern nachgeht, wie man Täter sucht, dann gehen Sie in den Kanton Bern, wo aktuell nach 100 Personen gesucht wird, auch mit öffentlicher Fahndung. Also hören Sie doch auf, solche falschen Tatsachen zu suggerieren, das ist einfach nicht wahr, was Sie hier sowohl im Bericht der Anti-Chaoten-Initiative wie auch hier in der Interpellationsbeantwortung suggerieren.

Und eigentlich müsste ich ja jetzt zufrieden sein, weil diese Antworten genau aufzeigen, wie dringend die Anti-Chaoten-Initiative der SVP nötig ist, aber diese Interpellationsantwort ist derart schlecht, dass ich mich wirklich in keiner Art und Weise für befriedigt erklären kann. Und ich sage Ihnen zum Abschluss noch eines, sollte im Abstimmungsbüchlein geschrieben stehen, dass Sie bereits jetzt Polizeikosten in Rechnung stellen, obwohl Sie es nicht tun, dann können Sie sicher sein, dass eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht wird.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



34. Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf, Schreiben des RR

[18.03.26 11:51:58, 25.5589.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Fragen wurden nicht beantwortet. Ich werde neu mit einer Interpellation kommen und es ist natürlich schon ein starkes Stück, wenn die Fragen nicht beantwortet werden. Es gibt immer mehr Juristen, die sagen, Eric Weber, Sie haben recht. Es ist wirklich ein Skandalfall bei der Polizei und ich habe es entdeckt.

Wie viele sogenannte abgeschriebene Fahrzeuge wurden in den letzten zehn Jahren, sprich von 2016 bis 2025, verkauft? Sie sprechen in der Antwort von einer tiefen dreistelligen Zahl. Ich nehme deshalb an, dass wir zwischen 100 und 200 Fahrzeugen ausgehen dürfen oder sind es sogar mehr als 200? Wann war der Systemwechsel (Datum), auf welchen Sie sich berufen? Welche zwei Systeme wurden benutzt? Gibt es für die veräusserten abgeschriebenen Fahrzeuge Eurotax-Bewertungen, welche vor der Veräusserung eingeholt wurden? Wie hoch ist die Differenz der Veräusserungserlöse zum Eurotax-Wert in den letzten zehn Jahren zu Ungunsten des Kantons Basel-Stadt? Also zum Nachteil der Steuerzahler. Werden die jeweiligen Eurotax-Bewertungen und die Verkaufsverträge der Finanzkontrolle unterbreitet? Jemand muss ja Chef sein bei der Finanzkontrolle. Stimmt es, dass wie im Kanton Zürich ausgemusterte Fahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt an den Korps nahestehenden Personen für 10'000 Franken unter dem effektiven Wert, das heisst, jeweils viel zu günstig verschertelt werden?

Ich habe vorhin kurz Regierungsrätin Stehanie Eymann angesprochen, das sind Sachen, die man klären muss.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Mit Blick auf die Uhr und dass das Traktandum 35 doch etwas länger Zeit braucht, wünsche ich Ihnen jetzt guten Appetit.

Vorab aber noch eine Information betreffend Nachtsitzung. Wir haben uns entschieden, dass wir keine Nachtsitzung machen werden.

Schluss der 6. Sitzung

11:55 Uhr